Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

V.

Aus den spanischen Cortes von 1810.

Von

Hermann Baumgarten.

Es ist eine kaum bestrittene Ansicht, daß die spanische Revolution von 1808 in ihrer politischen Richtung, besonders seitdem die Cortes von Cadiz eine fundamentale Umgestaltung des überlieferten Staatsbaues unternommen, durchaus den Bahnen der französischen Revolution gefolgt, daß sie eigentlich nur eine matte Copie des gewaltigen Pariser Vorgangs sei. Die Verfassung von 1812 mit ihrer Auflösung der königlichen Gewalt zu einer machtlosen Scheinexistenz, mit ihrer Beseitigung der Vorrechte von Adel und Klerus, ihrer einen Kammer und allgemeinem Wahlrecht, ihrer consequenten Demokratisirung des Staatslebens pflegt um so durchschlagender als Beweis von der Richtigkeit dieser Ansicht zu wirken, als sich gewöhnlich die Kenntniß von der innern politischen Entwicklung Spanien's während des großen Kampfes wider Napoleon auf den Wortlaut — und zwar nicht einmal den correcten Wortlaut — dieser Verfassung von 1812 beschränkt. Von dem Zeitpunkte an, wo Spanien aufhört, auf die europäischen Geschicke einen bestimmenden Einfluß zu üben, verliert es mehr

und mehr an Interesse für die historische Wissenschaft, so daß über das 16. Jahrhundert hinaus ihm nur selten eine ernste Aufmerksamkeit gewidmet wird; und da Spanien auch in den Zeiten seiner höchsten Blüthe weit mehr durch die Gewalt der Waffen und die Künste der Diplomatie als durch die Vortrefflichkeit seiner inneren Einrichtungen, durch gedeihliche Entfaltung des geistigen Lebens und der bürgerlichen Thätigkeit in die europäische Entwicklung eingriff, so hat man kaum eine Periode seiner Geschichte mit einem recht ernsten Interesse für das Wachsthum seiner politischen Institutionen und seiner geistigen Bildung behandelt. Sobald wir daher aus dem Bereich der auswärtigen Beziehungen uns dem innern Leben dieser merkwürdigen Nation zuwenden, stoßen wir überall in unseren historischen Werken auf Vorurtheile und Irrthümer, welche nicht nur Specialitäten berühren, sondern die Gesammtauffassung des geschichtlichen Ganges in den wichtigsten Punkten irre leiten. Unter diesen Irrthümern nimmt die erwähnte Ansicht von der spanischen Revolution im Beginn unsers Jahrhunderts deshalb einen hervorragenden Platz ein, weil sie nur die Consequenz der andern ebenso allgemein angenommenen Ansicht ist, nach welcher das gesammte spanische Leben seit der Thronbesteigung Philipp's V durchweg von französischen Einflüssen beherrscht wird. Weil die schöne Literatur der Spanier seit Luzan's boileauscher Poetik unter dem Joch der drei Einheiten seufzte, weil französische Sprache und Mode in Madrid eine viel ausgedehntere Herrschaft erlangte, als spanische Tracht und Bildung hundert Jahre früher in Paris geübt hatte, weil Philipp V und namentlich der sonst so kräftige Carl III mehrmals das spanische Interesse durch die Macht der bourbonischen Familienpolitik versehren ließ, denkt man sich das ganze Dasein der spanischen Nation im achtzehnten Jahrhundert von französischen Richtungen jeder eigenthümlichen Kraft beraubt. Aber die Poesie spielt in dem spanischen Geistesleben des achtzehnten Jahrhunderts eine ebenso untergeordnete Rolle, als sie im siebzehnten Jahrhundert Alles überwuchert hatte [1]); das Treiben der vornehmen Welt von Madrid bedeutete für die spanischen Provinzen, welche sich noch

[1]) Zum Beweise dieses Satzes mögen folgende Thatsachen dienen. Als der bei vielen Großen in hoher Gunst stehende ältere Moratin 1764 seinen

immer Königreiche nannten, ebenso wenig, als Paris schon vor der Revolution für das französische Volksleben tonangebend war; die französisch-spanischen Familienpacte endlich führten nur in den ersten Decennien Philipp's V eine Herrschaft französischer Einflüsse im spanischen Staatsleben herbei, zu einer Zeit, wo Spanien, kaum aus dem unerhörten Verfall der habsburgischen Periode sich aufraffend, nur unter fremder Leitung den Grund zu neuen Ehren und neuen Kräften zu legen vermochte.

Im achtzehnten Jahrhundert üben, wie gesagt, nicht die schönen Künste, sondern die wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen den überwiegenden Einfluß auf die Entwicklung des spanischen Volkes, und wenn man den das spanische Leben damals beherrschenden Gedanken und Anschauungen auf die Spur kommen will, muß man nicht bei den Dichtern, sondern bei den Kritikern und Staatsmännern nachsuchen. Die Spanier datiren das Aufleben ihrer politischen Einsicht und Thätigkeit von dem Wirken und den Schriften des Fiscal D. Melchor de Macanaz, welcher in der ersten Periode Philipp's V neben dem Franzosen Orri umfassende Reformpläne in weltlichen, besonders aber in kirchlichen Dingen betrieb, dann nach dem Umschlag, welchen die Ankunft der Isabelle Farnese 1715 herbeiführte, als Verbannter in Frankreich lebte, aber trotz dem Fluch der Inquisition fortwährend das höchste Vertrauen Philipps' V wie Ferdinand's VI genoß. Wenn irgend Einer, hätte dieser Mann dem Einfluße der französischen Ideen erliegen müssen. Nun ist es zwar ganz unzweifelhaft, daß er der französischen Literatur viele wichtige Anregungen verdankte, aber der Kern seiner Ansichten blieb spanisch. Wenn man seine Au-

---

Poeta herausgab, mußte diese nur 160 Seiten einnehmende Sammlung in zehn Heftchen erscheinen, um Leser zu finden. In der Mitte der siebziger Jahre schickte Jovellanos seinem Bruder einige Gedichte, schärfte ihm aber nachdrücklich ein, dieselben Niemand zu zeigen: „Wir leben, schrieb er, in einem Jahrhundert, in dem die Poesie in Miscredit steht; man glaubt, Verse machen sei eine ocupacion miserable" (Obras de Jovellanos, Barcelona 1839. 2, 212 ff.). Die berühmte Satire Pan y toros endlich geißelte 1796 die Spanier als eine Nation, unter der „die Poesie verachtet ist als eine Art von Verrücktheit".

xilios para bien gobernar una monarquía catolica [1]) liest, so stößt man überall auf eine consequente Fortbildung und energische Zusammenfassung der Lehren der spanischen Regalisten des siebzehnten Jahrhunderts, auf Forderungen, welche die castilianischen Cortes im sechszehnten, der Rath von Castilien im siebzehnten Jahrhundert oft genug erfolglos erhoben hatte, aber wesentlich französische Ideen sucht man vergeblich. Der Einfluß der französischen Bildung hat sich darauf beschränkt, seinen Gedanken Klarheit und Zusammenhang zu geben, seinem Willen die Kühnheit vor schwierigen Problemen nicht zurückzuschrecken, aber die Grundlagen seiner Politik sind aus spanischen Erfahrungen und Zuständen entnommen, ihre Zwecke den spanischen Verhältnissen genau angepaßt. Er galt zwar selbst bei so verständigen Spaniern wie dem Marquis von San Felipe fast für einen Ketzer, weil er die Unabhängigkeit der Staatsgewalt von der Kirche mit einer in Spanien nicht erlebten Energie vertheidigt, die Inquisition z. B. auf die rein geistlichen Dinge zu beschränken gerathen hatte; aber einen Mann, der empfahl, „Alles übrige zu vergessen, um für die Religion zu sorgen", und den Gotteslästerern die Zunge vom Henker mit glühendem Eisen herausreissen zu lassen, der eine nicht ironische sondern sehr ernstlich gemeinte Vertheidigung der Inquisition als Bewahrerin der Reinheit des Glaubens schrieb, der überall das Dogma unbedingt der Autorität des Papstes überwies und nur die weltlichen Beziehungen der Kirche zum Gegenstande seiner Reformpläne machte, einen solchen Mann können wir weder für einen Ketzer noch für einen Anhänger Voltaire's oder Montesquieu's halten. Ein ganz gleiches Resultat ergiebt sich aus der Prüfung der Werke des Benediktinermönchs Geronimo Feyjoó, welchen zwar Niemand seinen Leistungen nach mit unserem Lessing wird vergleichen wollen, dessen Wirksamkeit für das wissenschaftliche und geistige Leben Spanien's im achtzehnten Jahrhundert aber wohl derjenigen Lessing's an die Seite gestellt werden kann, da durch ihn recht eigentlich die Wissenschaft aus den Banden der Scholastik befreit, auf den Grund einer gesunden Kritik und Beobachtung gestellt und auf würdige Stoffe hingewiesen wurde. Feyjoó

[1]) Abgedruckt im 5. Band von Valladares, Semanario erudito. Madrid 1787. p. 215 303.

bemüht sich nun zwar an verschiedenen Stellen seines Teatro crítico universal und seiner Cartas eruditas seinen Landsleuten das Studium der französischen Sprache und Literatur zu empfehlen, welche in allen Zweigen der Wissenschaft treffliche Werke enthalte, er citirt oft französische Autoren, aber die Principien seiner Philosophie hat er aus Bacon entnommen und in dem Kampf gegen das Unwesen der Scholastik knüpft er an Luis Vives, den berühmten spanischen Philosophen des sechszehnten Jahrhunderts an. Dieser liebenswürdige Mönch hat sich allerdings die Aufklärung seines Volks zur Aufgabe seines Lebens gesetzt, aber den Kampf gegen Vorurtheil und Aberglauben aller Art mit einer so gewinnenden Milde und Menschenfreundlichkeit geführt, mit einem Sinn, dem es um die Tugend ebenso sehr Ernst ist, als um die Wahrheit, mit einer unbedingten Hochachtung vor den Dogmen der katholischen Kirche, mit einer aufrichtigen Gläubigkeit des Herzens, daß nichts in seinen zahlreichen Schriften an die frivole Aufklärerei der Franzosen auch nur von ferne erinnert: er ist von Kopf bis zu Fuß Spanier und Katholik.

Auf den fruchtbaren Anregungen, welche diese beiden Männer, Macanaz und Feyjoó, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Staat und Wissenschaft gegeben hatten, ruht hauptsächlich die kräftige Entfaltung des spanischen Lebens unter Carl III, die Entfesselung des Staats von Inquisition und Jesuiten, der Aufschwung der bürgerlichen Thätigkeit und wissenschaftlichen Forschung. Macanaz' oben erwähnte Denkschrift aus dem Jahre 1722 enthält wie in einer Skizze das Programm der hauptsächlichen reformatorischen Arbeiten, welche Aranda und Floridablanca ein halbes Jahrhundert später unternahmen, und an Feyjoó's z. Th. in 15 Auflagen über ganz Spanien verbreiteten Werken entzündete sich noch das geistige Leben vieler Männer, deren Thätigkeit in der Revolution von 1808 hervorragt. Der geistige Mittelpunkt der wichtigsten Bestrebungen in der glücklichen Epoche Carl's III war Campomanes; er faßte wissenschaftlich die nationalökonomischen Forschungen der Ustariz, Zabala, Ulloa und ihrer Vorgänger im siebzehnten Jahrhundert zu klaren Resultaten zusammen, er förderte als Präsident der Akademie der Geschichte 27 Jahre lang jegliches gelehrte Streben, er weckte durch seine glücklichen Reformen in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung die spa-

nischen Länder zu einem neuen Anlauf. Wer nun Leben und Schriften dieses ausgezeichneten Mannes nur einigermaßen kennt [1]), der wird uns gewiß zugeben, daß Campomanes nicht mehr und nicht weniger von französischem Wesen beherrscht war, als etwa unser Justus Möser, daß er durch und durch kernhafter Spanier war, wie dieser ein echtester Deutscher. Die Argumente seiner Schriften sind nicht aus abstracten Erwägungen, sondern aus der genauesten Kenntniß der spanischen Geschichte, Verfassung und Gesetzgebung entnommen; nicht ein logisch aufgebautes System, sondern hauptsächlich die Lehren der spanischen Vergangenheit dienen zum Stützpunkt seiner nationalökonomischen Bestrebungen; nicht die geistreiche gewandte Darstellung eines Franzosen, sondern der knorrige kaum geordnete aber außerordentlich reiche Inhalt zeichnet seine Schriften aus: er will überall nur die Sache, die schöne Form oder die logische Consequenz eines Systemes bedeutet für ihn nichts. Dem entspricht seine staatsmännische Praxis: dem Decretiren von oben her vertraut er so wenig, als der Weisheit des Gelehrten und Beamten in Fragen des Lebens. Er durchzieht Spanien in allen Richtungen, um die realen Bedürfnisse und Zustände der verschiedenen Provinzen und Kreise durch eigene Anschauungen kennen zu lernen; er nutzt seine Mußestunden, um in den Werkstätten der Handwerker sich über die wirklichen Hemmnisse des spanischen Gewerbsfleißes zu unterrichten, und er ruft, der erste continentale Staatsmann des achtzehnten Jahrhunderts, um Ackerbau, Industrie, Handel und Bildung aus dem Verfall zu heben, in dem sie noch immer lagen, die patriotische Mitwirkung der Nation auf, er schafft ihr in den ökonomischen Gesellschaften die Organe, um aus eigener Kraft die Wiedergeburt zu beginnen, nach den abweichenden Bedürfnissen jedes Ortes und nach der verschiedenen Begabung jedes Stammes. Wo erinnert diese durchaus historische Behandlung wissenschaftlicher und politischer Fragen, dieses bescheidene und liebevolle Zurückgeh'n auf die lebendige Fülle der realen Zustände und Bedürfnisse bei allen praktischen Aufgaben, diese Gerechtigkeit gegen die bunteste Mannigfaltigkeit der loca-

[1]) Für das Biographische ist man leider noch immer auf die sehr ungenügende Gedächtnißrede Gonzalez Arnao's im 5. Bande der Memorias de la Real Academia de la Historia angewiesen.

len Verhältnisse, dieses Herbeirufen der populären Kräfte zur Theilnahme an den wichtigsten Bestrebungen der Regierungsgewalt an die französische Art, von oben her mit allgemeinen Principien das Volksleben in neue Bahnen zu zwingen?

So weit wir von dem inneren Leben der spanischen Nation unter Carl III unterrichtet sind, entsprach die Methode, welche Campomanes in seiner wissenschaftlichen und politischen Thätigkeit befolgte, durchaus dem Sinn und Geschmack des Volkes. In der Wissenschaft begegnet keine Spur der französischen Keckheit und Leichtfertigkeit, vielmehr überwiegt nur zu sehr die schwerfällige stoffartige Behandlung und die Gebundenheit in nationalen Ueberlieferungen. Statt der encyklopädischen Gewandtheit, über Alles und Jedes ein zuversichtliches Urtheil abzugeben, finden wir bei den spanischen Gelehrten, daß sie in fleißige Forschungen über Specialitäten vertieft sind, die kaum zu allgemeinen Resultaten hinstreben. In der Geschichtschreibung wendet sich noch immer das lebhafteste Interesse den Provinzial- und Stadtgeschichten zu; die unter Ferdinand VI angeordnete Durchforschung der spanischen Archive beginnt ihre Früchte zu tragen in der Belebung der spanischen Rechtsgeschichte, mit dem größten Eifer sammelt man die Fueros der Gemeinden, die Cuadernos der Cortes; die Akademie der Geschichte unternimmt eine kritische Ausgabe des Fuero Juzgo; die Akademie der bildenden Künste eine illustrirte Geschichte der Alhambra; Capmany arbeitet an den Denkwürdigkeiten über Handel und Industrie Barcelona's, Trigueros an einem gleichen Werk über Sevilla, Asso an einer Geschichte der Nationalökonomie in Aragon; in Asturien, Galicien, Mallorca werden die Dialekte studiert. Sieht man in die ökonomischen Gesellschaften, welche damals entschieden im Vordergrunde des öffentlichen Lebens standen, so üben da Klerus und Adel in einträchtigster Gemeinschaft mit Beamten, Gelehrten und Bürgern eine gemeinnützige Thätigkeit, die zwar vor theoretischen Erörterungen wichtiger volkswirthschaftlicher Fragen nicht zurückschreckt, hauptsächlich aber um die Lösung praktischer Aufgaben, um Gründung von Spinn- und Webeschulen, um Verbesserung der Oelpressen und Getreidemühlen, Hebung der Seidenzucht in Sevilla, Einführung guter Futterkräuter, Reform des Zunftwesens in Toledo und Granada, Baumpflanzungen, Wasserleitungen u. s. w. sich bewegt. Es ist bekannt,

wie Aranda und Floridablanca gegen das Uebermaß der geistlichen Gewalt und des Besitzes der todten Hand einen ununterbrochenen Kampf führten, wie Campomanes jede Gelegenheit benützte, um die noch immer erdrückende Zahl der Klöster zu beschränken, das Unwesen der Brüderschaften zurück zu drängen, wie er ebenso eifrig die Privilegien der gemeinschädlichen Mesta, die Willkür der Grundherren, die übermäßige Ausdehnung der Majorate zu beschneiden bedacht war; wer aber daraus, wie oft genug geschehen, gefolgert hat, daß sich in Spanien damals eine grundsätzliche Opposition gegen Kirche, Klerus und Adel, eine Fortwirkung des französischen Radicalismus in religiösen und politischen Fragen Bahn gebrochen habe, der ist in einem so starken Irrthum befangen, wie ihn oberflächliche Kenntniß nur erzeugen kann.

Aus dem Anfang der achtziger Jahre haben wir eine Schilderung der spanischen Sitten und Zustände von einem der verdientesten Beförderer der neu erwachenden poetischen Strebungen, von einem Manne, der mit den besten Geistern des damaligen Spanien in intimem Verkehre stand, dem Ritter des Santiagoordens, D. José Cadahalso. Dieser Mann, aus einem nordspanischen Adelsgeschlechte 1741 in Cadiz geboren, wurde von sehr früher Jugend an in Paris erzogen, durchreiste dann vor dem zwanzigsten Jahre Italien, Deutschland, England und Portugal, lernte die Sprache und Literatur dieser Länder, besonders die englische, kennen und kehrte so mit vielseitigster Bildung ausgerüstet und dem nationalen Wesen, sollte man meinen, ganz entfremdet nach Spanien zurück. Er vertrat da dann allerdings in ästhetischer Hinsicht ganz die französischen Principien, aber in Leben und Empfinden machte sich alsbald der spanische Grundzug unverkennbar geltend. Sein letztes Werk waren die nach der Art von Montesquieu's Lettres persanes entworfenen Cartas marruecas, in denen der Afrikaner Gazel über die Eigenthümlichkeiten des spanischen Lebens in die Heimath berichtet, nachdem er sich von dem gründlich unterrichteten Spanier Nuño da Aufschlüsse erbeten, wo eigenes Nachdenken und Lectüre nicht ausreichte. Diese Nachahmung der persischen Briefe charakterisirt nun zuerst, daß sie, obwohl sechzig Jahre nach ihrem Vorbilde entstanden, Religion und Politik von ihrer satyrischen Kritik grundsätzlich ausschließt, d. h. das, was den Mittelpunkt der Angriffe

Montesquieu's gebildet hatte. Sodann schwingt der Spanier seine Geißel wohl über die Sittenverderbniß, den reichlichen Luxus, die Modesucht, die lächerliche Sprachmengerei, die leichtfertige Projectenmacherei, die Verachtung der Vorfahren und des eigenen Wesens, kurz über die verschiedenartigen schlimmen Einflüsse der nördlichen Nachbarn; als aber der daheimgebliebene Afrikaner auf diese Schilderung Gazel's an Nuño schreibt, nach Allem scheine die spanische Nation darin von allen übrigen verschieden zu sein, daß sie keinen eigenen Charakter habe, erwidert Nuño, das sei ein falscher Schluß, wie er gar leicht denjenigen Fremden begegne, welche von Spanien nur Madrid kennen. „Die spanische Nation, fährt er fort, ist heute noch dieselbe wie vor 300 Jahren. Alle europäischen Residenzen sind einander so ziemlich gleich. Aber in den inneren Provinzen Spaniens, wo wegen des geringen Verkehrs, der schlechten Straßen und des Mangels an Unterhaltung für Fremde nicht so viele Leute aus allen Ländern zusammen strömen, leben die Menschen heute noch in denselben Lastern und Tugenden, wie ihre Vorfahren im fünften Glied. Wenn der spanische Charakter im Allgemeinen aus Religiosität, Tapferkeit und Verehrung vor dem Könige auf der einen, aus Eitelkeit, Verachtung des Erwerbs und übermäßiger Neigung zur Liebe auf der andern Seite zusammengesetzt wird, so ist das heute wie früher. Auf jeden Geck, der seine Tracht auf das Commando seines Haarkräuslers ändert, kommen 100,000 Spanier, die nicht ein haarbreit an der alten Tracht geändert haben; auf jeden Spanier, der sich etwas lau in Glaubenssachen äußert, kommt eine Million, die den Degen zieht, sobald sie so etwas hört". Demgemäß beschäftigt sich die Satyre Cadalso's überwiegend mit Schwächen und Vorurtheilen, welche dem 18. Jahrhundert in keiner Weise eigenthümlich genannt werden können, mit der lächerlichen Adelssucht, mit der scholastischen Albernheit der Professoren, „welche 77 Syllogismen darüber aufthürmen können, ob der Himmel fest oder flüßig", mit dem störrischen Hängen an den oft so verkehrten Ueberlieferungen, mit dem falsch verstandenen Patriotismus, der es für eine Beleidigung der spanischen Würde gehalten habe, als man im Heer das preußische Exercitium eingeführt, mit der feindseligen Absperrung der Provinzen gegen einander. Das würde nun wenig beweisen, wenn Cadalso selbst ein unbedingter An-

hänger der Neuerung wäre; dagegen bekennt er sich überall wohl als einen Freund der Reform, aber der umsichtigsten und schonendsten Reform. „Ich weiß wohl, sagt er, daß wir, um Spanien andern Ländern gleich zu stellen, viele verfaulte Zweige von dem Baume unseres Volkslebens abhauen, ihm neue Reiser einsetzen und ihn fortwährend pflegen müssen. Aber deswegen dürfen wir ihn nicht in der Mitte durchsägen, oder ihm die Wurzeln durchhauen; noch weniger wird es genügen, ihm falsche Blätter und künstliche Früchte anzuhängen. Um ein Gebäude aufzuführen, in dem es sich behaglich leben läßt, genügt es nicht eine Masse Arbeiter und Bausteine zu vereinigen, man muß vielmehr den Boden für die Grundmauern genau untersuchen, den Geist derer, die darin wohnen sollen, die Beschaffenheit ihrer Nachbarn und tausend andere Umstände sorgfältig in Erwägung ziehen, wenn man nicht der Schönheit der Façade die Bequemlichkeit der Zimmer opfern will". Und am Schluß legt er ein ganz ausdrückliches Glaubensbekenntniß über die damals Europa, zunächst Frankreich bewegenden Theorien ab. Gazel fragt den Spanier Nuño, wie es zugehe, daß nach den Erzählungen der spanischen Geschichtschreiber in so vielen Schlachten S. Jago auf weißem Roß den Spaniern den Sieg gebracht habe, und erklärt sich mit den verständigsten Gründen von der Welt gegen derartige Sagen. Nuño erwidert dem Afrikaner, ein solcher Volksglaube an den Beistand des Himmels sei eine so gewaltige Waffe, daß sie durch nichts übertroffen werden könne: „Sieh Gazel, diejenigen, welche gewisse Dinge entfernen wollen, welche die Masse ohne Schaden der Religion treuherzig glaubt, und aus deren Glauben dem Staat Nutzen erwächst, denken nicht daran, was geschehen würde, wenn das Volk philosophiren und den Grund jeglicher Einrichtung erforschen wollte. Ich erschrecke, wenn ich nur daran denke. Das ist einer der Gründe, die mich gegen eine in Europa so weitverbreitete Secte aufbringen, welche Alles untersuchen will, was man bisher für so gewiß gehalten hat, wie einen geometrischen Lehrsatz. Von den Mißbräuchen dringen diese Leute mit ihrer Kritik zu den Gebräuchen vor, und vom Zufälligen zum Wesentlichen. Sie leugnen nicht nur jene Sätze, die man durchaus ohne Schaden der Religion leugnen kann, sondern machen die Grundlagen der Religion selbst, die Offenbarung und die Tradition, lächerlich, und suchen in

eitlen Freiheitsträumen das kürzeste und sicherste Mittel, um die ganze Welt in das schrecklichste moralische Chaos zu stürzen, in dem alles menschliche und göttliche untergeht. Sage nur Gazel, wenn der Mensch keine Unsterblichkeit hofft, wozu wird er dieses Leben anwenden? Zu aller Art schändlichster und schädlichster Verbrechen" [1]).

Die spanische Bildung des 18. Jahrhunderts, mag man nun die wissenschaftliche und politische Einsicht, oder die humane Veredlung des Lebens und Empfindens in's Auge fassen, hat in D. Gaspar Melchor de Jovellanos ihren Höhepunkt erreicht. Man ist wahrhaft überrascht, in einem Lande, in dem noch immer nicht nur die Inquisition jede wahrhaft freie religiöse Entwicklung darnieder hielt (der Prozeß Olavide hatte eben für die Gelehrten und Patrioten ein Exempel statuirt), sondern der gewaltige Druck der fest geschlossenen historischen Ueberlieferungen und der das ganze Leben umschlingenden religiösen Uebungen keine Wahl zu lassen schien zwischen unbedingter Unterwerfung unter die Kirche und verstecktem Unglauben, man ist erstaunt, in diesem Lande einem Manne zu begegnen, welcher Ueberzeugung und Leben zur reinsten Humanität verklärt und daneben eine religiöse Innigkeit sich bewahrt hat, die nirgends sich vordrängt, aber bei verschiedenen Anlässen in der edelsten Weise heraustritt. Die Männer dieser kritisch-philosophischen Richtung pflegten zu allen Zeiten, vorzüglich aber im 18. Jahrhundert, den kirchlichen Formen nur so weit äußerlich sich zu accommodiren, als es die Klugheit verlangte: Jovellanos, dieser scharfe klare Kritiker, der den Kampf seiner Zeit gegen das Uebermaß des kirchlichen Wesens, gegen die Herrschaft des Dogma über die Wissenschaft, gegen die Erdrückung der ökonomischen Kräfte seines Vaterlandes durch Klöster und Brüderschaften in vorderster Reihe mitkämpfte, er verlangt nicht nur in seinen Schriften über Unterrichtsreformen, daß der Religionsunterricht, d. h. vor Allem die genaue Kenntniß der Bibel zur Basis der ganzen Jugendbildung erhoben werde, sondern er findet auch mit seinem milden elastischen Geiste in der katholischen Kirche eine wahre Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse. Von der akademischen Vorbereitung zum

[1]) Obras de D. José Cadahalso, Madr. por Repulles. t. 2, p. 351 sq.

Priester unter Aranda's Auspicien in die Bahn der Magistratur hinüber geführt arbeitet sich dieser seltene Mann rasch zum Muster eines Richters und eines Verwaltungsbeamten im höchsten Sinne empor, steht zugleich mitten inne in dem poetischen Aufschwunge seines Volkes, den die Schule von Salamanca bezeichnet, bereitet der neuen (französischen) Schule des spanischen Drama den ersten durchgreifenden Erfolg durch seinen Delincuente honrado, stellt sich in erstaunlicher Vielseitigkeit des Geistes an die Spitze der nationalökonomischen Bestrebungen, indem er den Inhalt der Forschungen Campomanes' theils erweitert und berichtigt, theils und vor allem durch seine klassischen Darstellungen mit der Kraft ausrüstet, alle gebildeten Geister Spaniens zu fesseln, nimmt an den historischen Forschungen namentlich im Gebiete der Kunst- und Rechtsgeschichte einen hervorragenden Antheil, bricht der mühsam heranreifenden Einsicht von der Nothwendigkeit einer fundamentalen Reform des Rechtsstudiums und der Gesetzgebung breite Bahn, und krönt endlich während der vieljährigen, nur durch die achtmonatliche Verwaltung des Ministeriums der Justiz im Jahre 1797 unterbrochenen ehrenvollen Verbannung in die asturische Heimath die wissenschaftlichen Leistungen seines Lebens durch das mustergültige Werk über die Agrargesetzgebung, seine patriotischen Bestrebungen durch die edelste, hingebendste Thätigkeit für das Schulwesen, für den Straßenbau, für die Kohlenbergwerke, für jedes größte und kleinste Interesse Asturiens. Patiño, Enfenada, Aranda, Floridablanca, Campomanes haben mehr für die Erweckung und Kräftigung des spanischen Staatslebens gethan als Jovellanos, weil ihre Stellung an der Spitze der Geschäfte ihnen die Macht gab, ihre fruchtbaren Ideen unmittelbar in's Leben überzuführen; Jovellanos ist dieses Glück nur für einen kurzen Moment unter den ungünstigsten Verhältnissen zu Theil geworden; aber die Unermüdlichkeit seines vielseitigsten Wirkens und und Forschens hat in den verschiedensten Richtungen köstlichen Samen ausgestreut, das geistige Leben seines Volkes mit den edelsten Anregungen befruchtet und in dem stillen Wirken zwischen den asturischen Bergen seinen Landsleuten ein, wir fürchten für sehr lange Zeit, unübertroffenes Muster bürgerlicher Thätigkeit aufgestellt. Vergleichen wir ihn mit Aranda und Floridablanca, so fehlt ihm die kühne, durchgreifende Thatkraft, die rücksichtslose Energie dieser Männer, aber er

ist auch frei von ihrer willkürlichen Gewaltthätigkeit, von der Härte und Enge ihres Wesens. Er hat nicht wie Campomanes die Kraft des Gesetzes mit kluger Entschlossenheit gegen die Mißbräuche aller Art zu handhaben verstanden, und sein Leben weist keine weithin fruchtbringende That auf, wie die Gründung der ökonomischen Gesellschaften; aber ohne ihn wären diese Gesellschaften des Führers beraubt gewesen, der mit Schrift und Wort und That die schwierigsten Probleme mit einer fast den Zweifel ausschließenden Meisterschaft löste. Campomanes erkannte mit scharfem Blick, daß dem ökonomischen Verfall Spaniens nicht mit großen Fabriken, mit Handelscompagnien und privilegirten Gesellschaften, sondern nur durch die bescheidene Belebung des kleinen Handwerks, durch die konsequente Förderung des Ackerbaues, durch einen unerbittlichen Krieg gegen Bettel und Müssiggang abgeholfen werden könne; Jovellanos that den letzten entscheidenden Schritt zu erklären, daß man auf diesem Wege zwar viel erreichen könne, daß aber erst die Hebung des Volksunterrichts, ein das ganze Volk umfassendes System ernster Erziehung und Bildung, die durchgreifende Reform der Gymnasial- und Universitätsstudien, die Gründung von Real- und Gewerbsschulen der Unwissenheit, Gedankenträgheit und Sittenlosigkeit, den letzten Ursachen der Verkommenheit eines Volkes, ein Ende machen könne. Und das blieb bei ihm nicht eine theoretische Lehre, sondern die praktische Realisirung seiner Ansichten über Schulwesen bildete den Mittelpunkt seiner Thätigkeit in den letzten 20 Jahren seines Lebens: er gründete Armen- und polytechnische Schulen, er arbeitete detaillirte Lehrpläne aus, er entwarf Lehrbücher, er lehrte und examinirte selbst, und sein asturisches Institut blühte rasch unter seiner Leitung zu einer Musteranstalt auf, bis die Willkür Godoy's ihn aus diesem Wirkungskreise heraus riß und sieben Jahre in einem mallorkinischen Kerker begrub.

Es ist wahr, auch dieser Mann unterwarf sich nicht nur in seinen sehr untergeordneten poetischen Productionen, sondern vielfach auch in seinen kunsthistorischen Abhandlungen dem Zwang der französischen Kunstregeln, und man hat ihn deshalb als ein eclatantes Beispiel aufgeführt, wie unbedingt der französische Geschmack in Spanien im acht-

zehnten Jahrhundert geherrscht habe [1]). Uns scheint bei der Würdigung dieses Verhältnisses ein wichtiger Gesichtspunkt übersehen worden zu sein. Die vorwärts strebenden Spanier des 18. Jahrhunderts, die Führer der geistigen und ökonomischen Wiedergeburt des spanischen Volkes, mußten in den Poesien des 17. Jahrhunderts, in den bewunderten Werken Lope de Vega's und Calderon's den Höhepunkt einer Welt- und Lebensanschauung erkennen, welche zu dem trostlosen Verfall unter Carl II mit Nothwendigkeit geführt hatte, welche, noch immer in der Masse des Volkes tief eingewurzelt, ihren patriotischen Bemühungen die größten Schwierigkeiten bereitete. Denn diese Dichtungen sind nicht nur, was heute Niemand tadeln würde, ohne moralische Tendenz, sondern sie untergraben in den verschiedensten Beziehungen die ernste, sittliche Ansicht vom Leben, sie verherrlichen den frommen Müssiggang, die äußerliche Religiosität, den fanatischen Glaubenshaß, die klösterliche Verleugnung der Pflichten des Menschen und Bürgers, den blinden Mönchsglauben ohne innerliche Reinigung, die unwürdige Unterwerfung unter die unnatürlichen Gebote willkürlicher Ehrengesetze, sie sind mit einem Wort der glänzendste, aber auch der unverhüllteste Ausdruck der Ideen, welche Spanien im 17. Jahrhundert beherrscht hatten. Was es aber für ein Volk bedeute, in solchen aller verständigen Thätigkeit und jeder gesunden Sittlichkeit abgewandten oder feindseligen Ideen zu schwelgen, das empfanden die Spanier des 18. Jahrhunderts im vollsten Maße. Diese Ideen hatten Spanien zu Grunde gerichtet, dieser Ruin umgab sie auf allen Seiten. Und was half es Campomanes, gegen den frommen Bettel zu eifern, wenn eben derselbe von unzähligen Bühnen in den bezaubernden Versen Lope's verherrlicht wurde? Was fruchteten die Bemühungen gegen den übermäßigen Besitz der todten Hand, gegen die Ueberzahl der Religiosen, wenn Calderon's Dramen die Freigebigkeit an fromme Stiftungen, das Leben im Kloster als die höchste Tugend feierten? Wo sollte der blinde Wunderglaube, die fanatische Begeisterung für die frommen Künste der Mönche ein Ende nehmen, wenn die Autos auf offener Straße das Evangelium der Bigotterie verkündeten? Man

[1]) v. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien, 3, 501.

muß ganz übersehen, daß die Poesie, namentlich das Drama zwar nicht die Aufgabe hat, das Volk zu verständigen, fleißigen Bürgern zu erziehen, aber auf die Lebensrichtung eines, besonders dem Theater so leidenschaftlich wie das spanische ergebenen, Volks einen sehr bedeutsamen Einfluß übt, um es nicht begreiflich zu finden, daß alle die besten Köpfe unter den Spaniern des 18. Jahrhunderts sich von der Richtung, welche das Drama seit Lope eingeschlagen hatte, entschieden abkehrten. Die nüchterne Regelmäßigkeit lag aber im Gegensatz zu der phantastischen Ueberschwänglichkeit des 17. Jahrhunderts so sehr im Geiste der Spanier des 18 Jahrhunderts, daß bekanntlich viele Gegner der französischen Schule in ihren Stücken selbst die französische Regel befolgt haben. Was dann Jovellanos speciell betrifft, so wollte er zwar von Lope nichts wissen, von dessen leichtsinnig hingeworfenen, unsittlichen Stücken er den Verfall der spanischen Poesie datirt, aber die Classiker des 16. Jahrhunderts, Garcilaso, Herrera, vor Allen Luis de Leon, Luis de Granada und Cervantes preist er bei jeder Gelegenheit. Sie sollen von den Studenten eifrig gelesen, Luis de Granada dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt werden. Von einer über das ästhetische Gebiet hinausgehenden Befangenheit in französischen Anschauungen ist bei Jovellanos gar keine Rede. Er empfiehlt zwar das Studium der französischen Sprache und Literatur, aber die englische stellt er auf gleiche Stufe, er macht einen Versuch mit der Uebersetzung Milton's, er wie Cadahalso und Campomanes ist in politischer Hinsicht durchaus von dem englischen Vorbild beherrscht.

Diese flüchtigen Ausführungen werden wohl genügen, um zu zeigen, daß Spanien im 18. Jahrhundert durchaus nicht unbedingt den französischen Spuren folgte, daß vielmehr seine bedeutendsten Köpfe den französischen Anregungen zwar viel verdankten, hie und da von französischen Ideen über Gebühr beherrscht wurden, im Ganzen aber auf dem Boden der spanischen Ueberlieferung mit dem Material der spanischen Vergangenheit weiter bauten, während die Masse des Volks noch durchaus in altspanischer Art und Weise befangen war. Der Ausbruch der französischen Revolution, dem in Spanien ein plötzlicher Umschlag aus einer Politik der Reform und Aufklärung in ängstlichste Ueberwachung und gewaltsamste Repression der so loyalen

Fortschrittstendenzen auf dem Fuße folgte, alterirte dieses Verhältniß Anfangs auffallend wenig, ja bald überwiegend zum Nachtheile Frankreichs. Als die Revolution die blutige Wendung gegen Königthum, Adel und Kirche genommen hatte, brach in Spanien ein Sturm des loyalen und religiösen Fanatismus gegen die Königsmörder und Kirchenschänder los: Alles bis zu den Schmugglern drängte sich zum Kampfe, die Bauern der Grenzprovinzen, von ihren Pfarrern geführt, brachten in den Feldzügen 1793 — 1795 französischen Abtheilungen manche blutige Niederlage bei, und das ganze Land, die Blinden und Bettler Madrids nicht ausgenommen, steuerte nicht unbeträchtliche freiwillige Gaben zu diesem heiligen Kriege für Gott und Königthum. Diesen Empfindungen der ungeheuern Mehrheit des spanischen Volks gegenüber meinten allerdings Einige, der gerade in den letzten Jahren wieder höchst fühlbar gewordene Druck der Regierungswillkür, der schlechten Verwaltung, der klerikalen Uebergriffe werde auch in Spanien nur mit denselben gewaltsamen Mitteln beseitigt werden können, wie in Frankreich. Godoy behauptet in seinen Memoiren, als die Franzosen im Frühling 1795 an und sogar über den Ebro vordrangen, habe man an verschiedenen Orten, namentlich in Madrid und Burgos, die Wirkungen der revolutionären Propaganda in geheimen Clubs verspürt, die über eine republikanische Constituirung Spaniens debattirt, in verschiedenen Demonstrationen, denen sich sogar Damen von vornehmster Geburt angeschlossen, und in Anderem. Wir wissen nicht, wie weit dieser Angabe des in allen Dingen höchst unzuverläßigen Autobiographen zu trauen ist; jedenfalls waren der grunsätzlichen Anhänger der französischen Republik in Spanien damals schwerlich mehr als etwa in Oesterreich, und der Baseler Friede setzte jeder etwaigen Hinneigung spanischer Liberalen zu Frankreich eine starke Schranke. Seitdem die spanische Regierung der treueste und bald der unterwürfigste Alliirte Frankreichs wurde, namentlich seitdem die spanische Regierung in Napoleon den Hersteller der staatlichen Ordnung, der Clerus in ihm den Patron der Kirche verherrlichte, seitdem Spanien in der französischen Abhängigkeit eine immer kläglichere Rolle spielte und das Land durch die ununterbrochenen ruhmlosen Kriege für Frankreich ruinirt wurde, seitdem schwanden die etwaigen französischen

Sympathien bei den freisinnigen Spaniern in demselben Maße, als sie bei Regierung und Geistlichkeit stiegen. Die Wenigen — es waren verschwindend Wenige — deren Gedanken unter den Erschütterungen der neunziger Jahre und des Anfangs unseres Jahrhunderts auf die Nothwendigkeit politischer Reformen, einer Volksvertretung, einer Belebung der Gemeindekörper u. dgl. sich richteten, diese Wenigen suchten ihren Trost zumeist in der ruhmreichen nationalen Vergangenheit. Bis zum Ausbruch der französischen Revolution ist uns von derartigen politischen Wünschen kein einziges Beispiel bekannt geworden: das Streben der aufgeklärtesten Patrioten beschränkte sich unter Carl III auf die Erleichterung des geistlichen Druckes, auf die Belebung der ökonomischen Thätigkeit, auf die Reform der Universitäten, die Beschränkung der Majorate und ähnliches; eine formelle politische Mitwirkung des Volks an der Lösung dieser Aufgaben zu verlangen, fiel Niemand ein: hatte doch die Intelligenz der Regierung überall mit den Vorurtheilen des Volkes zu kämpfen, scheiterten doch 1789 einige treffliche Reformpläne Campomanes' an den Cortes, denen man zum ersten Male seit anderthalb Jahrhunderten wichtige Fragen der Gesetzgebung vorzulegen für gut gefunden hatte! Bis zu Carl's III Tod mußten die Freunde des Fortschritts in der Macht des Absolutismus, von Männern, wie Floridablanca, Campomanes, Roda, Gausa gehandhabt, die werthvollste Bürgschaft des Besserwerdens hochschätzen. Aber nun kamen die elenden Zeiten Carl's IV, die unfähige Günstlingsregierung Godoy's, die schamlose Willkür des Justizministers Caballero, nun sah man die besten Männer Spaniens, die Aranda, Floridablanca, Campomanes, Saavedra, Jovellanos, die Einen in Ungnade, die Andern in Verbannung, Andere gar im Kerker — jetzt empfand man zum ersten Male den Druck des Absolutismus und jetzt erst zog man aus den Studien der vaterländischen Geschichte die politischen Consequenzen. Nun finden wir in Gedichten Quintana's aus dem Jahre 1797 den Absolutismus der Habsburger als den ersten Quell des spanischen Unglücks bejammert, die Helden von Villalar (1521) als die letzten Kämpfer der spanischen Freiheit verherrlicht. Nun bildet sich jene Auffassung der spanischen Geschichte aus, welche der Thätigkeit der Cortes von 1810 durchaus zu Grunde liegt: Spanien war glücklich, reich, gebildet, Spanien war allen übrigen euro-

päischen Ländern an stolzer Entfaltung bürgerlicher Selbständigkeit, bürgerlichen Wohlstandes und politischer Freiheit voraus, solange die Rechte des Volkes durch die Cortes geschirmt wurden; seit aber der fremde Carl die Kraft der castilianischen Comuneros auf dem Felde von Villalar brach, und Philipp die aragonischen Cortes lähmte, seitdem ist alles Elend unaufhaltsam über Spanien hereingebrochen: Pfaffenherrschaft, Aussaugung des Landes durch zahllose Klöster und die römische Curie, Verfall des Ackerbaues und Gewerbfleißes, Entvölkerung, Verdummung. Nur die Herstellung der Cortes, nicht in der kläglich verstümmelten Gestalt der letzten Jahrhunderte, sondern mit der vollen Wucht ihrer ursprünglichen Befugnisse, die Wiederbelebung der Ayuntamientos zu wahrhaften Vertretern der Gemeinde, wie sie es im Mittelalter waren, die Restauration der alten spanischen Gesetze über Erwerbungen der todten Hand, über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe statt der Inquisition in Glaubenssachen, über die Veräußerungen des Kronguts und das daraus erwachsene Uebermaß grundherrlicher Besitzungen und Rechte u. s. w., kann Spanien retten. Dieser nationalen Richtung der Freunde politischer Reformen gemäß finden wir fast alle diejenigen unter den spätern Führern des Liberalismus, welche vor der Revolution literarisch arbeiteten, auf dem Gebiete der spanischen Geschichte thätig: Quintana gab seine Biographien berühmter Spanier heraus, Vargas y Ponce Biographien spanischer Seehelden, Capmany seine Forschungen über verschiedene Punkte der politischen und ökonomischen Geschichte Spaniens, Sempere die Geschichte der Majorate und Fideicommisse in Spanien, Llorente das urkundliche Werk über die Freiheiten der baskischen Provinzen, vor Allen aber entwarf Marina in seinem Ensayo histórico crítico sobre la antigua legislacion zum ersten Male ein aus den Quellen geschöpftes reiches Bild des castilianischen Verfassungslebens im Mittelalter. Wenn er nun da von den Fueros der castilianischen Städte aus dem elften Jahrhundert rühmte, daß sie nicht nur früher, sondern auch weiser und gerechter als die italienischen und französischen Stadtrechte „die Vortheile der wahren bürgerlichen Freiheit mit dem Gehorsam gegen Fürst und Gesetz vereinigten“ [1]), wenn er stolz hervor-

[1]) Ensayo p. 82. Das Buch erschien erst 1808 im Druck, war aber schon

hob, daß die Vertreter der Städte Caſtilien's und Leon's faſt 100 Jahre früher auf den Cortes erſchienen, als ſelbſt in England die Abgeordneten des dritten Standes Einlaß in's Parlament fanden, ſo waren dieſe Verherrlichungen der nationalen Vorzeit wohl geeignet, die Freunde der „wahren bürgerlichen Freiheit“ ihr Vorbild immer mehr in der eigenen Vergangenheit ſuchen zu laſſen [1]).

Wäre der franzöſiſche Geiſt in Spanien mächtig geweſen, wie man annimmt, ſo hätte die Erhebung der ſpaniſchen Nation im Mai 1808 unmöglich mit der energiſchen Einmüthigkeit, mit dem antifranzöſiſchen Fanatismus erfolgen können, der ganz Europa in Erſtaunen ſetzte. Hätten auch nur die Liberalen, die ſpäteren Urheber der Verfaſſung von 1812, unter dem Einfluß der franzöſiſchen Revolutionsideen geſtanden, ſo müßte der Köder der joſephiniſchen Reformen, welche ſo geſchickt die drückendſten Mißſtände der ſpaniſchen Staatsordnung beſeitigten, wenigſtens eine nennenswerthe Zahl zu einer Zeit angelockt haben, in der nicht nur die Sache Spaniens militäriſch verloren zu ſein, ſondern namentlich jede Hoffnung auch auf die allerbeſcheidenſten Reformen durch die verſchiedenen ſpaniſchen Regierungen vereitelt zu werden ſchien. Nun wiſſen wir wohl, daß 1810 nach der Occupation faſt ganz Andaluſiens viele Spanier am Vaterlande verzweifelten, und daß diejenigen am leichteſten dem fremden König ſich zuwandten, welche mit dem politiſchen Programm ſeiner Regierung einverſtanden waren, aber es iſt uns kein einziges Beiſpiel bekannt, daß ein Spanier von politiſchem Gewicht aus freiem Entſchluß, ohne den Druck von Noth und Gefahr, zur Fahne Joſeph's geſchworen habe, weil Joſeph die Inquiſition, die Klöſter, die geiſtliche Gerichtsbarkeit, die Feudallaſten aufgehoben, das Monopolsweſen, die Privilegien der Zünfte, die ſchädlichen Hemmungen der freien Bewegung aller Art nach Kräften eingeſchränkt hatte. Uns ſind unter

---

im Frühling 1806 in den Sitzungen der Akademie der Geſchichte vorgetragen.

[1]) Dieſe politiſche Verherrlichung des ſpaniſchen Mittelalters wurde von Marina in ſeiner während der Revolution geſchriebenen Teoría de las Córtes noch bedeutend über die Linie der hiſtoriſchen Wahrheit hinaus erweitert.

den Josephinos überhaupt nur drei Liberale von hervorragender Bedeutung bekannt: der Graf Cabarrus, ein geborner Franzose und der Einzige, von dem wir aus seinen Briefen an Godoy wissen, daß er in den neunziger Jahren ganz dem französischen Radicalismus zugethan war; dann Llorente und Sempere, zwei Männer, welche der Eine ganz in den ökonomischen, der Andere ganz in den kirchlichen Interessen aufgingen. Dagegen standen die Häupter des alten wie des jungen Liberalismus, die Jovellanos, Capmany, Quintana, Toreno, Argüelles vom ersten Moment an in den vordersten Reihen der Erhebung: sie schwankten nicht, wie der größte Theil des Adels, des hohen Clerus und der Bureaukratie, bis das niedere Volk in leidenschaftlichem Sturm alle Bedenken der politischen und militärischen Klugheit und der bequemen Achselträgerei zu Boden geworfen hatte.

Wenn man sich die Last der Mißregierung vergegenwärtigt, welche Spanien seit fast 20 Jahren niedergedrückt und alle die mühsamen Pflanzungen des 18. Jahrhunderts nahezu ruinirt hatte, so sieht man staunend, wie im März 1808 das Volk von Madrid und Aranjuez in Verzweiflung gegen einen mißachteten König, eine verhaßte Königin und einen verabscheuten Günstling sich erhebt, den jungen Ferdinand auf den Thron setzt, aber mit diesem im Wesen der Dinge nichts ändernden Resultat zufrieden zur Ruhe zurückkehrt, ohne nur mit einem Laut eine Aenderung des Systems, oder wenigstens die Berufung der Cortes begehrt zu haben. Zwei Monate später steht ganz Spanien auf, um die französische Beleidigung zu rächen, überall muß das Volk die Gewalt in die Hand nehmen, an vielen Orten den Widerstand der Generalcapitäne und Gouverneure mit blutiger Grausamkeit brechen, überall die alten unfähigen oder unwilligen Behörden durch gewählte Junten ersetzen; aber nachdem so die populären Kräfte in souveränster Weise den Krieg decretirt und Spanien eine neue Regierung geschaffen haben, offenbart es sich, daß dieser gewaltsame Prozeß nur das alte Spanien unter neuen Formen restaurirt hat: in den vom Volk gewählten Junten sitzt der hohe Adel, Prälaten, die Spitzen der Beamtenschaft und der Armee, das Bürgerthum ist kaum vertreten. Denselben Charakter trägt die im September von den Provinzialjunten an die Spitze des Landes gestellte Centraljunta: unter den 35 Mitgliedern sind 5 Granden, 3 Marquis, 4 Grafen, 3 frühere

Minister, 2 Generäle, 5 hohe Beamte und ebenso viele Prälaten, einige Gelehrte und ein einziger Kaufmann. Und Centraljunta wie Junten führen die Regierung unter den außerordentlichsten Umständen mit der wo möglich verschlimmerten Unbehülflichkeit der alten Routine, in den Fesseln einer wahrhaft lächerlichen Etikette: der große Aufschwung nationaler Begeisterung wird rasch erstickt in bureaukratischer Abgeschlossenheit und Geheimthuerei, in polizeilicher Willkühr, in kleinlichster Rivalität, Rang- und Titelsucht; der Egoismus der Regierenden vergeudet die kostbaren Mittel des armen Landes in massenhaften Ernennungen zu unnützen Aemtern, in enormen Besoldungen, während die Soldaten ohne Kleider, ohne Schuhe, ohne Nahrung und Munition wie Bettler, ja oft wie Räuber das Land durchziehen. In der gewaltsamen Gährung der ersten Monate hatte die thatsächlich freie Presse die Forderungen des Liberalismus, ja hie und da des Radicalismus unverschleiert ausgesprochen [1]), in den Proclamationen der Junten war das Bedürfniß der Reform vielfach wenn auch in unklaren Wendungen anerkannt; sobald aber die heftigste Wallung sich gelegt und die Junten behaglich in der Herrschaft sich eingerichtet hatten, zogen sie die Zügel der Censur und Polizei straff an, und Floridablanca, der Präsident der Centraljunta, machte Miene, jeden Hauch der Opposition schonungsloser zu ersticken, als wäre er noch der allgewaltige Minister eines unbeschränkten Königs.

Ohne allen Zweifel hätte die spanische Revolution diesen streng conservativen Charakter bis an's Ende behauptet, wenn nicht die Träger der alten Ordnung, der hohe Adel, der hohe Clerus, die Magistratur, die privilegirten Körperschaften in allen Provinzen und in allen Formen die gleiche Unfähigkeit documentirt hätten, den Aufgaben der Gegenwart nur von ferne gerecht zu werden: die Provinzialjunten leisteten so wenig als die Centraljunta, diese so wenig als die von

[1]) Der Sammelband der Berliner Bibliothek Revolucion de España 1808 — 9. 1. (Qs. 4063) bietet dafür sehr interessante Belege, namentlich in den Flugschriften Antonio Peñas Pensamientos de un patriota español und Voto de un Español, welche mit hinreißender Beredsamkeit und consequentem Scharfsinn alle Principien hinstellten, welchen die Cortes später folgten.

ihr ernannte Regentschaft. Die Florez Estrada, Peña, Blanco, Antillon, Quintana und wie die Sprecher energischer Reformen hießen, hatten in den ersten Monaten der Erhebung vorhergesagt, Spanien werde der napoleonischen Uebermacht sicher erliegen, wenn es den Kampf mit dem alten Organismus einer unwissenden, trägen und corrumpirten Verwaltung führen wolle, wenn nicht das Volk, welches aus sich den Impuls zur Erhebung gegeben, durch das legitime Organ freigewählter Cortes seine ganze Energie an die Spitze der Bewegung stelle, und rücksichtslos von jedem Stand und jedem Einzelnen jedes Opfer fordere, das die Gefahr des Vaterlandes heische: nach zwei Jahren der ungeheuersten Anstrengungen, der furchtbarsten Leiden sah die Nation alle diese Vorhersagungen in schrecklichem Umfang erfüllt: die Regierung war auf den äußersten Vorsprung der spanischen Erde, die Isla de Leon, zurückgedrängt, die freien Gebiete ragten nur wie Inseln aus dem Ocean der französischen Occupation hervor, der sie jeden Augenblick zu verschlingen drohte. Da endlich erlangte der Ruf nach den Cortes und nach Reform eine unwiderstehliche Gewalt, zumal in Cadiz selbst, wo die Regierung sich von einem unabhängigeren, reicheren Bürgerthume umgeben sah, als es eine andere spanische Stadt enthielt, von einem Bürgerthume, dem der große Weltverkehr, vor Allem die Verbindung mit den von Unabhängigkeitsgedanken durchzogenen amerikanischen Colonien und mit England die Ideen politischer Freiheit tief eingepflanzt hatte.

Am 24. September 1810 wurden die Cortes in dem ärmlichen Schauspielhause von Isla de Leon eröffnet. Nie hat eine gesetzgebende Versammlung unter außerordentlicheren Umständen eine von größeren Schwierigkeiten umringte Thätigkeit unternommen: im Bereich der feindlichen Batterien, welche alle hervorspringenden Punkte des Festlandes besetzt hatten, von dem die Isla gegen Norden nur durch einen breiten Canal getrennt ist, auf der andern Seite von der in Cadiz wüthenden Pest bedroht; ein kleines Häuflein zum Theil nur sehr unregelmäßig gewählter Vertreter eines Reichs, von dem das europäische Hauptland zu drei Viertheilen vom Feinde occupirt war, dessen reichste Colonien eine Bewegung von steigender Heftigkeit loszureißen drohte; eine Versammlung in allen parlamentarischen Geschäften durchaus unerfahren, ja ohne alle politische Uebung und beim

ersten Schritt auf der ganz neuen Bahn nicht nur der Leitung der Regentschaft beraubt, sondern in heftige Feindseligkeit mit derselben gestellt, genöthigt, eine neue Regentschaft zu wählen, deren Mitglieder erst nach vier Monaten vollständig beisammen sind. Und nun welche Aufgaben! Was die Centraljunta nicht vermocht hatte, als sie über vier Fünftheile des Landes ungehindert verfügte und über die vom Krieg kaum berührten Finanzkräfte, das sollte jetzt geleistet werden, wo kaum 3 Millionen Spanier frei waren und die Mittel zur Kriegführung in einem Maße erschöpft, das schwerlich ein anderes europäisches Land auch nur die kürzeste Zeit ertragen hätte. Das war natürlich nur möglich durch die Anwendung ganz neuer Hebel: die corrumpirte Verwaltung mußte von Grund aus neu gebildet, der Schlendrian im Heer- und Steuerwesen ausgerissen, die Begeisterung der Nation von neuem angefacht, ihr durch eine tiefgreifende Reform der seit Jahrhunderten erwachsenen Schäden in Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung ein der größten Anstrengungen würdiger Kampfpreis vorgehalten werden. Aber diese radicale Umgestaltung des Staatswesens durfte weder die Vorurtheile der bigotten Masse verletzen, noch Adel und Clerus, deren Privilegien das ganze Gemeinwesen überwucherten und erstickten, zu heftig erbittern. So häuften sich die seltsamsten Widersprüche. Eine Versammlung, welche mit der einstimmigen Erklärung der Volkssouveränetät begann, wagte anderthalb Jahre nicht die Inquisition anzutasten; im Politischen ging man weit über die Linie des Verständigen hinaus, um im Religiösen noch weiter hinter den Anforderungen der Vernunft zu bleiben; auf Kosten der nichtvertretenen königlichen Gewalt wie der Regentschaft waren die Conservativsten oft am meisten bereit, die Allmacht der Cortes zu begründen; aber die mindeste Beeinträchtigung der bureaukratischen Gewalt und der Vorrechte von Kirche und Adel suchten sie wie ein Attentat gegen die heiligsten Ueberlieferungen der Nation zurück zu weisen. Wo war ein Ausweg aus dem amerikanischen Conflict zu finden? Wenn man auf die buntgemischten Bevölkerungen Peru's und der Tierra firma die Principien der individuellen Gleichberechtigung übertrug, so schien eine anarchische Auflösung dieser kindlichen Gesellschaften unvermeidlich; brachte man das von der Centraljunta anerkannte Princip der staatlichen Gleichberechtigung der Colo-

nien mit dem Mutterlande zur consequenten Ausführung, so hörte bei der numerischen Ueberlegenheit der Colonien nicht nur die Herrschaft des Mutterlandes auf, sondern verwandelte sich in Abhängigkeit; wies man die Consequenzen zurück, so trieb man die Colonien auf den Bahnen der revolutionären Unabhängigkeit zu unabsehbaren Zielen. Und bedrängte die Versammlung nicht ein ähnliches Dilemma in Bezug auf das Verhältniß zum gefangenen König? Die Erklärung der Volkssouveränetät vom 24. September 1810 war nach dem Sinne der Mehrheit ohne Zweifel weit weniger gegen die königliche Gewalt, als gegen die napoleonische List gerichtet, wie ja die thatsächliche Uebung der Volkssouveränetät seit dritthalb Jahren der einzige Quell und Halt des Widerstandes gegen Napoleon gewesen war. Das Decret vom 1. Januar 1811, welches an jenen Beschluß vom 24. September anknüpfend, alle vom Könige, sei es in der Gefangenschaft, sei es unter dem directen oder indirecten Einfluße Napoleon's ohne Zustimmung der Nation vollzogenen Acte oder abgeschlossenen Verträge und Bündnisse für null und nichtig erklärte, dieses von den Conservativsten der Versammlung am leidenschaftlichsten betriebene Decret wurde Angesichts der Gerüchte von der Verheirathung Ferdinands mit einer napoleonischen Prinzessin von der Regentschaft wie von England als eine unerläßliche Garantie der äußeren Unabhängigkeit betrachtet, gleichzeitig aber enthielt es Grundsätze, aus denen sich die schärfsten Sätze der späteren Verfassung gegen die königliche Gewalt ungezwungen ergaben. Muñoz Torrero sprach es offen aus, dieses Decret entscheide über die ganze Stellung des Congresses, umschließe seine „Ideen über die Grundlagen der socialen Ordnung", es wurde nichts desto weniger einstimmig angenommen; die radicale Tragweite aber des Decrets beleuchtete Niemand schärfer, als das wohl bedachte, fein juristisch gebildete Haupt der Rechten, Gutierrez de la Huerta. „Die ganze Nation, rief er [1]), wünscht den König zurück, aber das Vaterland verlangt, daß er nicht unter dem Einfluß des Unterdrückers, nicht im Schatten der Tyrannei zurückkommt. Alle wollen erst die Nation und dann den König (todos desean que haya nacion ántes que rey). Darin sind alle Mitglieder dieser Versammlung und alle Zuhörer einverstan-

[1]) Diario de las discusiones yactas de las Cortes 2, 206.

den. Die Interessen der Nation dürfen niemals durch den Willen eines Einzelnen blosgestellt werden, die Nation muß die Regeln vorschreiben, nach denen der Monarch zu regieren hat. Der König ist König durch den Willen der Nation (El rey es rey por la voluntad de la nacion)". So sprach am 30. December 1810 der Mann, welcher in den ersten Jahren der Restauration an der Spitze der Fanatiker des Absolutismus eine hervorragende Rolle spielte, und unter Anderem um die Herstellung der Jesuiten als Fiscal des Raths von Castilien sich entscheidende Verdienste erwarb.

Man verstehe uns recht. Niemand kann von der politischen Weisheit dieser Cortes geringer denken; die Spuren der politischen Kindheit begegnen in jeder Discussion, in jeder Verordnung. Aber das bisher über sie umgetragene und wesentlich der kecken Ignoranz des Herrn von Haller entsprungene Urtheil geht absolut irre. Es ist wahr, die Grundgedanken der ganzen Thätigkeit dieser Versammlung gleichen den Ideen der französischen Revolution in vielen Beziehungen; aber einmal wird schwerlich geleugnet werden können, daß diese Ideen die ganze politische Bildung der Zeit beherrschten, daß das politische Leben des gesammten europäischen Continents weit über die Restauration hinaus von diesen Ideen gefärbt wurde; sodann läßt sich die Frage nicht beseitigen, wenn die Grundsätze der französischen Revolution nicht eine willkürliche Erfindung Einzelner, sondern das Produkt der Lage waren, wie kann man dann die ähnlichen Grundsätze der spanischen Cortes zu einer Copie des französischen Vorbilds stempeln, da die Gewalt der Situation sie auf die gleiche Bahn gedrängt haben müßte, wenn sie auch nie von Paris gehört hätten? Diese Cortes ferner, ohne jegliche politische Vorbildung an das schwierigste politische Werk gestellt, griffen in wesentlichen Punkten fehl; wenn man aber aus der Periode Carl's IV und aus dem trostlosen Wirrwarr der Zeiten der Centraljunta und der ersten Regentschaft in diese Versammlung tritt, so ist man nicht nur über die patriotische Tüchtigkeit und Hingebung, über die nach den Leistungen der vorausgehenden Literatur gar nicht zu ahnende Fülle politisch-historischen Wissens, über die oft hinreißende Kraft der Beredsamkeit erstaunt, sondern man sieht sie auch die großen praktischen Aufgaben des Moments, die Verstärkung und Schulung des Heeres, die Belebung der Steuer-

kräfte, die Reinigung der Administration mit Energie und Geschick in Angriff nehmen. Zum ersten Male werden die Illusionen einer gespreizten Nationaleitelkeit schonungslos zerrissen, die Schäden des Kriegswesens und der Verwaltung vor der ganzen Nation aufgedeckt, einer intriganten und faulen Bureaukratie das Schreckbild strengster Rechenschaft vorgehalten: die heilsamen Folgen blieben nicht aus. Endlich war dasjenige, was dem Kriege die entscheidende Wendung gab, die Ernennung Wellington's zum Oberbefehlshaber der spanischen Truppen nur einer Versammlung von der Autorität und dem populären Ursprung der Cortes möglich. Keine Regierung hätte eine bei allen spanischen Generalen und dem größten Theile des Volks so mißliebige Maßregel wagen können, vermuthlich hätte es keine nur gewollt.

Die spanischen Gegner der Cortes haben ihnen aus denjenigen Beschlüssen die größten Vorwürfe gemacht, welche die Gewalt der Umstände gebieterisch erheischte, aus der Reduction der Klöster und der grundherrlichen Berechtigungen. Im Februar 1811 erhielt die spanische Nation zum ersten Male klaren Aufschluß über die Lage ihrer Finanzen. Am 26. Februar verlas der Finanzminister D. José Canga Argüelles ein Memoire [1]), welches die Ausgaben des laufenden Jahres auf 1200 Millionen rs. ansetzte, die Einnahmen aber auf 255 Mill., die seit dem Ausbruch des Kampfes suspendirte Zinszahlung für eine Staatsschuld von 7194 Mill. rs. nicht mitgerechnet. Die Regierung, bemerkte der Minister, sei auf ein Viertheil des spanischen Gebietes für die Steuererhebung reducirt; wenn man von diesem geringen Theile der Bevölkerung jene 1200 Mill. erpressen wollte, würde man ihn total ruiniren, ohne ein nennenswerthes Resultat zu gewinnen. Am 10. August 1811 legte Canga den Cortes einen Rechenschaftsbericht über die Finanzverwaltung vom 1. Januar bis 30. Juni 1811 vor [2]), damit die Nation, wenn es nicht möglich sei, ihr Steuererleichterungen zu verschaffen, wenigstens über die Lage der Dinge volles Licht erhalte. Er schickte eine Schilderung der Zu-

[1]) Diario 4, 19 sqq.

[2]) Canga Argüelles, Observaciones sobre la historia de la guerra de Espana etc. Madrid 1833. Documentos 1, 39 sqq.

stände in den verschiedenen Provinzen voraus, ein wahrhaft entsetzliches Bild. In Aragon sei, um einige Beispiele anzuführen, nach den Berichten der Intendanten die Noth so groß, daß viele Gemeinden wie das Vieh vom Gras lebten; Catalonien wisse nicht mehr zu existiren, die fruchtbarsten Distrikte seien verwüstet, über 26,000 Mann habe es bereits (bei einer Bevölkerung von etwa 800,000 Menschen, also über 3 Prozent) auf dem Schlachtfelde verloren, Asturien ebenso viel ausgeschickt (bei einer Bevölkerung von 347,000 Menschen, also fast 8 Procent); Extremadura von Hause aus arm, seit 1808 ununterbrochen von französischen, englischen, spanischen Armeen occupirt oder durchzogen, sei ein „Skelett des Entsetzens“: einzelne Städte, wie Plasencia hätten bereits die vierte Erndte nacheinander durch den Feind verloren; Murcia erkläre die Last des Heeres nicht mehr tragen, das Heer dort nicht mehr existiren zu können u. s. w. Dennoch führe Spanien, während Italien sofort das Knie gebeugt, Deutschland die Waffen fortgeworfen, Preußen und Oesterreich, nachdem ihre Heere besiegt, sich haben fesseln lassen, allein, ohne Geld und die bisher für unentbehrlich gehaltenen Mittel den Kampf fort. Auf diese Schilderung ließ der Minister die Zahlen über Einnahmen und Ausgaben folgen. Die Hauptkasse in Cadiz hatte allerdings in den sechs Monaten 93 Mill., darunter jedoch 38 aus Amerika, eingenommen, aber das Deficit belief sich, obwohl die Civilverwaltung nur 2½ Mill. erhalten hatte, schon Ende Mai auf 123 Mill. Leon hatte 9 Mill. gebraucht, aber nur 1 aufgebracht, Murcia 11½ Mill. eingenommen statt 51, die es gebraucht hätte, Valencia 20 statt 30½, Catalonien 30½ statt 68½, Asturien nicht ein Tausendstel seines Bedarfs! Ein im Anfang des Jahres für ganz Spanien ausgeschriebenes Anlehen von 100 Mill. hatte 14,000 rs in die Cassen geliefert! Diesen Zahlen gegenüber (und auch sie waren nur das Resultat der außerordentlichsten Kraftanstrengung, welche verschiedene Decrete der Cortes aus dem Februar bewirkt hatten) mußte sich Jeder fragen, ob die Fortsetzung des Krieges in den Grenzen der Möglichkeit liege.

Jedenfalls nur dann, wenn es gelang, Mißstände zu beseitigen, welche die kräftige Entwicklung des Nationalwohlstandes unmöglich machten. Unter diesen Mißständen nahm wie in den meisten Ländern des Continents die Unfreiheit des bäuerlichen Besitzes, die Erdrückung

des größten Theils der Bevölkerung unter feudalen Lasten den ersten Rang ein, und wie Freiherr von Stein 1807 die Wiedergeburt Preußens mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit begann, so lag es auf der Hand, daß die Verbesserung der Lage der Bauern der erste Schritt sein müsse, um Spanien zur Fortführung des Krieges zu befähigen. Denn obwohl in Spanien der Druck der Leibeigenschaft und Hörigkeit unbekannt war und man nicht ohne Grund rühmte, das Feudalwesen habe in Spanien nicht die Ausdehnung erlangt, wie in andern Ländern, so befand sich dennoch die ungeheure Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung in einem so trostlosen Zustande, wie nur irgendwo. Das Elend der Bauern allein hatte Feyjoó's Feder von wissenschaftlichen und moralischen Fragen auf das Gebiet der Politik zu locken vermocht. „Giebt es heute, schrieb er 1739 [1]), unglücklichere Menschen, als die armen Bauern? Giebt es irgend eine Art von Elend, das sie nicht erdulden? Ich kenne kein hungrigeres, armseligeres Volk als die Bauern. Vier Lumpen bedecken oder richtiger entblößen ihren Leib. Die Wohnung ist ebenso zerrissen, wie die Kleidung, so daß Wind und Regen ungehindert eindringt. Ihre Nahrung besteht in wenig schwarzem Brode mit etwas Milch oder schlechtem Gemüse, und das Alles in so geringer Quantität, daß es Manche giebt, die kaum einmal in ihrem Leben gesättigt worden sind. Dazu die angestrengteste Arbeit von früh bis spät: ist da nicht das Leben der Bauern härter als das der Verbrecher, welche die Gerechtigkeit auf die Galeere schickt“? An diesen Zuständen hatten die Regierung Ferdinand's VI und die Reformen Carl's III kaum etwas gebessert; denn ein Aufsatz Jovellanos' aus den achtziger Jahren giebt noch fast dieselbe Schilderung wie Feyjoó 50 Jahre früher, von den „armen Bauern, ohne Schuhe, schlecht gekleidet, von Hafer- oder Hirsebrod genährt, sehr selten Fleisch und Wein kostend. Sie schlafen auf Stroh, wohnen in elenden Hütten, ihr Leben ist ein ununterbrochener Kampf mit den schwersten Arbeiten. Sie quälen sich bis in das höchste Alter ab, ohne Hoffnung, etwas zu erübrigen, in ewigem Ringen mit dem Elend“ [2]). Ohne diese Gewöhnung der Mehrzahl des Volkes an ein

[1]) Teatro crítico 8, 410 sqq.

[2]) Jovellanos, obras. 4, 8.

klägliches Leben wäre nun zwar ein Krieg, wie ihn Spanien seit 3 Jahren führte, ein Ding der Unmöglichkeit gewesen; aber nachdem das Land so lange mit dem äußersten Kraftaufwand vergeblich gerungen hatte, drohten nicht nur die physischen sondern auch die moralischen Kräfte zu erliegen, wenn nicht die Aussicht auf eine bessere Zukunft einen neuen Impuls gab.

Als Canga am 30. März 1811 seine Eröffnungen über die Finanzlage durch den Vortrag einer Denkschrift über die Staatsschulden beendigt hatte, erhob sich noch in derselben Sitzung D. Antonio Lloret, Abgeordneter für Valencia, mit dem Antrage [1]), daß sofort der Krone alle Patrimonialgerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen zurückgegeben werde unter Vorbehalt einer billigen Entschädigung für solche, welche sie auf lästigem Wege erworben, oder als Geschenk für wichtige Dienste erhalten haben. Diese Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Grundherren widerspreche den Grundgesetzen der Monarchie, und sei dem Staat im höchsten Grade schädlich; denn die Bevölkerung werde furchtbar ausgesogen durch Forderungen und Auflagen, welche der Grundherr willkürlich mache und mit Hülfe des von ihm ernannten Richters eintreibe. Diese notorische Wahrheit finde den einfachsten Beweis darin, daß bei den höheren Gerichten wohl unzählige Apellationen der Unterthanen, schwerlich aber eine einzige Berufung eines Grundherrn gegen den Ausspruch seines Alcalden sich finde. D. Joaquin de Villanueva, ebenfalls ein valencianischer Abgeordneter, faßte die Frage sofort weiter und beantragte, daß die Cortes der Krone alle gegen das Testament D. Jayme's I veräußerten Städte, Flecken, Dörfer und Weiler im Königreich Valencia zurückgeben und alle gegen dasselbe Testament des ersten Königs von Valencia eingeführten Feudalabgaben und Privilegien gegen billige Entschädigung aufheben. Die Bevölkerung des Königreichs, führte er aus, leide unter einem unerträglichen und überdies unzähligen Gesetzen und Verordnungen widersprechenden Drucke, der die Kriegstüchtigkeit des Landes lähme. Wozu sagten Viele, sollen wir unsere Dörfer und Aecker wieder erobern, damit wir hinterdrein doch in der alten Sclaverei bleiben? Wenn man diesen Grund der Unzufriedenheit und Gleichgültigkeit beseitige, werde

[1]) Diario 4, 426 sqq.

man den Patriotismus der Valencianer auf unglaubliche Weise erhöhen, und bei der Wichtigkeit einer energischen Vertheidigung dieses Landes gegen den drohenden französischen Angriff ganz Spanien eine große Wohlthat erweisen. Man möge die Regentschaft um eine Vorlage ersuchen. D. Augustin Rodriguez Bahamonde, Abgeordneter für die Provinz Tuy, bat, den Antrag auch auf Galicien auszudehnen, D. Joaquin Caneja, Abgeordneter für Leon, forderte die Maßregel für das ganze Reich. D. Augustin de Argüelles, Abgeordneter für Asturien, das Haupt der Liberalen, meinte, durch die vorgeschlagene Entschädigung werde selbst der Schein der Ungerechtigkeit beseitigt. D. Francisco Gutierrez de la Huerta, Abgeordneter für Burgos, der schon erwähnte Führer der Conservativen, fand den Wunsch Villanueva's billig und gerecht; es sei kein Grund, ihm nicht sofort beizutreten. Die Versammlung aber wies den Antrag in Erwägung der Wichtigkeit der Sache und der Nothwendigkeit, darüber einen allgemeinen Beschluß zu fassen, an die Verfassungscommission. Am 22. und 26. April brachten Lloret und Bahamonde die Frage von Neuem in Anregung, aber erst am 1. Juni wurde sie ernstlich in Angriff genommen. An diesem Tage verlas D. José Alonso y Lopez, Vertreter der Junta von Galicien, einen neuen Antrag. Man habe gemeint, sagte er, die Verfassung müsse den Grundsatz für die Ordnung dieser Verhältnisse feststellen, aber es scheine ihm nothwendig, zugleich die Einzelnheiten der Ausführung zu bestimmen, damit der Nation eine Erleichterung, deren sie so dringend zur Fortführung des Krieges bedürfe, möglichst bald zu Gute komme. Auch werde dadurch erst die neue Staatsform consolidirt werden. „Denn, wie die Cortes der Nation die äußere Unabhängigkeit verschaffen müssen, ebenso müssen sie auch für die Herstellung und Sicherung der Rechte des spanischen Bürgers sorgen". Man möge also die Regentschaft auffordern, daß sie durch den Rath von Castilien in möglichster Kürze den Thatbestand ermitteln und den Modus feststellen lasse, wie das veräußerte Krongut zurückgebracht und die Berechtigten entschädigt werden können. Sofort erhob sich der Secretär D. Manuel García Herreros, Abgeordneter der altcastilianischen Provinz Soria. Er war vor der Revolution lange Zeit procurador general de los reynos, d. h. Mitglied der Deputation gewesen, welche wie die ständischen

Ausschüsse ursprünglich während der Vertagung der Cortes die Interessen des Landes wahrnehmen sollte, mit dem Verfall der Cortes aber zu einer bedeutungslosen Figur herabgesunken war, die nur bei Festen und Aufzügen eine Rolle spielte. Er hatte immerhin in dieser Stellung mehr als Andere Gelegenheit gehabt, seine politische Begabung auszubilden. Nichtsdestoweniger war er, ein schlagender Beleg für die politische Unreife der Nation, ohne feste Ansicht und Richtung in die Cortes eingetreten, und hatte z. B. bei der Debatte über Preßfreiheit im Oktober 1810 nicht darüber in's Reine kommen können, ob die Presse nicht mit Censur die größte Freiheit genieße. Aber seitdem waren 8 Monate verflossen, und wie so viele hatte auch er unter dem Einfluß der geistigen Ueberlegenheit der Liberalen und dem Druck der Verhältnisse seinen schwankenden Conservatismus in ziemlich rücksichtslosen Radicalismus verwandelt. Jetzt griff er den Lopez'schen Antrag mit folgenden Worten an: „Ich halte all' das für unnütz. In dem Finanzrath wird bereits über den Gegenstand verhandelt. Will aber Ew. Majestät (so titulirten sich die Cortes wie früher die Centraljunta) der Sache einen kräftigeren Impuls geben, so kann sie das mit einer einzigen Zeile, wenn sie sagt: Abaxo todo; fuera señoríos y sus efectos! (Nieder mit Allem, fort mit Grundherrlichkeit und ihren Folgen!) Weiter kann sie mit einer zweiten Zeile die Berechtigten vor jedem Nachtheil schützen, wenn sie eine gebührende Entschädigung unter der Bedingung verfügt, daß die Besitztitel vorgelegt werden und diese eine Erwerbung auf lästigem Wege ergeben. Glaubt aber Ew. Majestät, daß die Sache eine reiflichere Erwägung verdient" — Nein, Nein! riefen mehrere Abgeordnete; die Frage sei seit Jahrhunderten genügend discutirt. Der radicale Pfarrer Terrero forderte Annahme durch Acclamation. „Es möge also, fuhr Herreros fort, erklärt werden, daß von heute an alle Grundherrlichkeit aufhört und die Besitzer ihre Rechtstitel vorlegen, dann ist es überflüßig, an den Rath von Castilien zu gehen. Denn, wenn Ew. Majestät keine Neuerung will, bis der Rath das Gesetz fertig hat, so wird nie etwas geschehen. Man muß hier wie in allen Dingen einmal ein Ende machen und sich nicht vor der Arznei entsetzen: wenn man einen Krebs operiren will, muß man ein wenig tiefer schneiden. Jetzt ist die Zeit, wo die Nation ihre unveräußerlichen Rechte zurückgewinnen

muß. So wird alle Knechtschaft aufhören und die feudalen Rechte und die besondern Herrschaften ein Ende nehmen. Es läßt sich viel darüber sagen; es muß eine radicale Maßregel ergriffen werden". Ihm erwiederte Graf Toreno, von seinem Sitz nach dem Brauch der Versammlung an den Präsidenten gewendet: „Señor, ich, Besitzer verschiedener Herrschaften, bitte Herrn García Herreros, seinen Antrag zu formuliren, und ersuche die Versammlung höchst angelegentlich, denselben sofort anzunehmen".

Man schien in der That auf dem besten Wege, die Nacht des 4. August zu wiederholen. Lloret, welcher die Frage zuerst angeregt hatte, fand die Wendung vortrefflich. Aber der Liberale Torres erinnerte, wie man bisher alle solche Fundamentalsätze der Verfassung vorbehalten habe, und der Catalane D. Jayme Creus, ein streng kirchlicher Cleriker, aber von hervorragender Begabung, brachte die überfluthende Exaltation zum Stehen. „Ich bin, sagte er, unfähig, mein Erstaunen darüber auszudrücken, daß man damit umgeht, ohne Discussion einen Antrag anzunehmen, welcher das System, auf dem das spanische Leben zu allen Zeiten geruht hat, umstürzen würde Wenn ein solcher Antrag nicht discutirt zu werden braucht, so begreife ich nicht, weshalb wir überhaupt irgend etwas discutiren. Eine Frage, in der es sich darum handelt, viele Unterthanen auf's empfindlichste in ihrem Eigenthum zu verletzen, bedarf doch gewiß der allersorgsamsten Prüfung". Sein Landsmann Don u. A. unterstützten Creus nachdrücklich; der inzwischen von Herreros formulirte Antrag wurde nur zur Diskussion zugelassen, und diese selbst auf den 4. Juni vertagt. So war die revolutionäre Springfluth abgeschlagen und die Sache in die Bahn der ruhigen Erörterung hinüber geleitet. Die Cortes widmeten ihr dann fast den ganzen Monat; die erste Abstimmung fand am 1. Juli statt. Nach der Aufwallung der ersten Tage drängte die gelehrte Prüfung der Rechtsfrage, die statistische Darlegung der Zustände der verschiedenen Provinzen, die politische Erwägung der einander gegenüber stehenden Vortheile und Nachtheile die leidenschaftliche Rhetorik durchaus in den Hintergrund, und wenn es der Versammlung auch nicht gelang, unendlich verwickelte Verhältnisse im ersten Anlauf vollkommen klar zu ordnen und das juristische Versäumniß von Jahrhunderten mit Einem Schlage nachzuholen, so erwarb sie sich doch um die Nation ein bleibendes Verdienst und förderte

die wichtigste Aufgabe der Gegenwart, der Vertheidigung des Vaterlandes einen neuen Schwung zu verleihen, im hohen Maße.

Für juristische und historische Erörterungen konnte kein fruchtbarerer Gegenstand gedacht werden. Der Streit um die Veräußerung von Krongütern und Kronrechten hatte die Cortes in Aragon wie in Castilien vom 13. Jahrhundert an beschäftigt; unter den Forderungen der castilianischen Comuneros vom 20. October 1520 hatte die Zurücknahme aller veräußerten Ländereien, Renten, Gerichtsbarkeiten und Steuern eine hervorragende Rolle gespielt und das Meiste zur Trennung des Adels von den Städten beigetragen; endlich kamen die Cortes des 16. Jahrhunderts und, nachdem sie verstummt waren, der Rath von Castilien sehr häufig auf diesen Punkt zurück, in dem ein Hauptmittel liege, um die erdrückende Steuerlast zu erleichtern und der erschöpften Staatskasse neue Zuflüsse zu öffnen. Aber diese Bemühungen von fünf Jahrhunderten hatten nichts gefruchtet; 1811 stand die Sache fast übler als 1520. Besser stand sie nicht einmal in Hinsicht auf klare Fassung der Gesetze über die unendlich wichtige Streitfrage. Mit der juristischen Verwirrung derselben hatten schon die Siete Partidas Alfons' X einen unglücklichen Anfang gemacht, indem sie es hier für ein altes Reichsherkommen erklärten, daß kein Krongut veräußert werden dürfe und daß nicht nur der König bei seiner Thronbesteigung sich eidlich verpflichten müsse, keine Veräußerungen der Art vorzunehmen, sondern auch die Geehrtesten des Reichs, sie nicht zu dulden, dort wieder dieses Verbot auf Veräußerungen an Fremde beschränkten, an andern Stellen geradezu Veräußerungen als zu Recht bestehend anerkannten. Diese schwankende und widerspruchsvolle Fassung des Gesetzes erhielt in der Praxis der Könige einen vollends verwirrenden Commentar: absolute Verbote jeglicher Veräußerungen, feierliche Verpflichtungen vor den Cortes, dergleichen sich nie zu erlauben, Annullirungen der von den Vorgängern oder unter der eigenen Regierung gegen das Verbot vollzogenen Acte, ja Ermächtigungen an die Gemeinden, sich mit Waffengewalt gegen jeden derartigen Eingriff zu setzen, kreuzten sich fast unter jedem Könige mit den eclatantesten Ueberschreitungen dieser Verbote und Versprechen [1]). Das böse

[1]) Der Abgeordnete Anér gab von dem Verfahren der aragonischen Könige seit Jacob I eine fast ergötzliche Schilderung. Diario 6, 221.

Gewissen trieb dann meist, in dem Testament alle auf diesem Gebiete begangenen Sünden für ungültig zu erklären, wie es in besonders nachdrücklicher Weise Isabelle von Castilien in ihrem berühmten Testamente von 1504 that, welches von vielen späteren Königen wie ein Muster nachgeahmt zu sein scheint [1]). Das 16. Jahrhundert brachte auch für Spanien eine gewisse Fixirung der Rechtsordnung und Gesetzgebung; nach den vieljährigen Arbeiten vier einander ablösenden Redactoren wurde unter Philipp II die Recopilacion vollendet, welche in mehrfach erneuten Auflagen bis in's 19. Jahrhundert hinein dem spanischen Rechtsleben als Norm gedient hat. Aber diese Sammlung brachte es in der Frage der Veräußerung von Krongut und Fronrechten so wenig zu juristischer Bestimmtheit, als in den meisten andern irgend schwierigen Controversen, sie stellte vielmehr im Titel 10 des 6. Buches diametrale Widersprüche mit unglaublicher Naivetät neben einander: das erste Gesetz dieses Titels ließ königliche Schenkungen und Veräußerungen an Eingeborne ebenso unbedingt zu, als sie das Dritte verbot und die gemachten für nichtig erklärte. In der Praxis trat wohl einige Besserung ein, indem keine Zeiten fast ununterbrochener Anarchie wiederkehrten, wie sie Castilien im 15. Jahrhundert heimgesucht hatten, in denen die berüchtigten mercedes Enriqueñas, die Vergabungen Heinrich's IV, den Besitz und die Rechte des Staats auf ein Minimum reducirten zu Gunsten der gefürchteten oder begünstigten Granden und Prälaten. Aber der Widerspruch zwischen Wort und That blieb immerhin, selbst bis in's 18., ja in's 19. Jahrhundert hinein. Am 8. Mai 1701 z. B. schwur Philipp V den Städten des Reichs, das Patrimonium der Krone unverkürzt zu erhalten, nichts davon zu veräußern und alle dennoch gemachten Veräußerungen als ungültig behandeln zu lassen [2]); aber die Noth des Erbfolgekriegs und der Druck der von seiner zweiten Gemahlin in Italien angezettelten Händel trieb, während von früheren Königen gemachte Veräußerungen als den Gesetzen widersprechend zurückgenommen wurden, nichtsdestoweniger zum Verkauf von Ortschaften und Steuern,

[1]) S. die betreffenden Stellen des Testaments im Sempere, Historia de los vinculos y mayorazgos. Madr. 1805 p. 255 sqq.

[2]) Belando, Historia civil de España. Madr. 1740. 1, 32.

und dieser Verkauf wurde in der Regel trotz der unumwundenen Ungültigkeitserklärung des königlichen Schwures als rechtsbeständig behauptet. Als dann aber der mit 40 Jahren altersschwache König am 10. Januar 1724 die Krone niederlegte, erklärte er nicht nur alle Vergabungen und Veräußerungen von Krongut, welche er selbst vorgenommen, für durchaus ungültig, sondern bestimmte auch, daß die Granden keinerlei Rechtsgrund für ihre unter früheren Regierungen erworbenen Renten und Besitzungen daraus sollten herleiten können, daß er in Folge der Kriegsnöthe nicht dazu habe kommen können, diese Veräußerungen den Reichsgesetzen gemäß der Krone zu incorporiren, oder daraus, daß er dieselben wohl gar bestätigt habe [1])! Endlich wiederholte Carl IV am 31. October 1789 den Cortes das Versprechen, das königliche Patrimonium unverkürzt zu erhalten. Die von den Cortes bei dieser Gelegenheit producirte alte Formel des königlichen Schwurs sprach es unumwunden aus, daß die Partidas „und die anderen Gesetze dieser Reiche“ jegliche Veräußerung von königlichem Gut und Recht verboten haben und daß jede gegen dieses Verbot unternommene Veräußerung „nichtig und ohne Gültigkeit und Wirkung sei, und daß die Personen, zu deren Gunsten eine solche Veräußerung oder Vergabung stattfinde, dadurch kein Recht noch Besitz erlange“ [2]). Die Willkür des schwachen Königs wurde natürlich durch diesen in mehrhundertjähriger Praxis entkräfteten Schwur nicht abgehalten, namentlich seinen lieben Manuel mit den kostbarsten Krongütern zu überschütten.

In diesem Zustand absoluter Verwirrung des Rechtspunktes kam die Frage vor unsere Cortes, wozu noch bemerkt werden muß, daß die Praxis der Gerichte nach Zufall und Willkür bald diese, bald jene gesetzliche Bestimmung als Norm ihrer Erkenntnisse befolgte, bald den thatsächlichen Besitz als Rechtsgrund anerkannte, bald ihm die Rich-

---

[1]) Saint-Philippe, Mémoires. 4, 272 sqq.

[2]) y que si lo enagenare, que la tal enagenacion que asi hiciere sea en sí ninguna y de ningun valor ni efecto, y que no se adquiera derecho ni posesion por la persona, à quien se hiciere la enagenacion y merced. In der Coleccion de documentos inéditos para la historia de Espaa. 17, 299.

tigkeitserklärung der Gesetze und königlichen Schwüre und Testamente entgegenstellte. Bei dem gründlichsten Studium der spanischen Gesetzbücher wären übereinstimmende und consequente Urtheile nicht zu erreichen gewesen; da aber das entsetzliche Chaos der Recopilacion von Richtern gehandhabt wurde, welche sich auf der Universität ausschließlich mit römischem Recht und scholastischen Nichtigkeiten beschäftigt, nie ein wissenschaftliches Wort von spanischem Recht und Rechtsgeschichte gehört hatten, so fehlte den Entscheidungen in Prozessen von Gemeinden gegen ihre Grundherren jede sichere Rechtsgrundlage. Es kam vor, daß der durch die Regierung vollzogene Verkauf von Gemeindeländereien annullirt wurde, weil die Grundgesetze des Reichs solchen Verkauf verböten, und daß in Folge dessen der Käufer den Besitz herausgeben mußte, ohne den eben gezahlten Kaufschilling zurück zu erhalten. Es kam viel öfter vor, daß ein Grundherr 30, 40 Jahre lang einen Prozeß hinzuziehn, das endliche Urtheil für sich zu bestechen, oder, wenn es gegen ihn lautete, die Vollstreckung zu vereiteln wußte. In der Regel wagten nur große und wohlhabende Gemeinden, die Hülfe der Justiz anzurufen, da alle Prozesse dieser Art nicht nur sehr langwierig, sondern auch sehr kostspielig waren. In der Debatte wurden eine Menge Beispiele solcher Art Vorfälle aufgeführt; so begann 1790 der Ort Navalperal einen Prozeß gegen seinen Grundherrn, konnte erst lange nicht erreichen, daß derselbe zur Vorlage seiner Rechtstitel angehalten wurde, dann nicht, daß das vom Finanzrath gefällte Urtheil zur Ausführung kam: erst 8 Jahre nach dem Schluß des Prozesses setzten die Klagen des Intendanten, wie sehr das Finanzinteresse des Staats durch diese rechtswidrige Beschädigung der Gemeinde verkürzt werde, die Vollstreckung des Urtheils durch. Während die jährliche Entschädigung des Grundherrn 40,000 rs. betrug, hatte der Prozeß 120,000 rs. gekostet. Unter solchen Verhältnissen waren der willkürlichen Erweiterung der grundherrlichen Ansprüche so gut wie keine Schranken gesetzt, und der arme Bauer, welcher der strengsten Fürsorge der Behörden bedurft hätte, ziemlich schutz- und rechtlos.

Nach einer von dem galicischen Abgeordneten Alonso y Lopez vorgelegten Tabelle [1]), an deren Genauigkeit im Einzelnen man aller-

[1]) Diario 6, 479.

dings zweifeln muß, welche aber doch das Totalverhältniß ziemlich richtig angiebt, ſtanden von dem cultivirten Boden Spaniens 17 Mill. Aranzadas (nicht ganz 1½ preußiſche Morgen) unter königlicher Jurisdiction, 28 Mill. unter der von weltlichen und 9 Mill. unter der von geiſtlichen Herren. Die Vertheilung in den einzelnen Provinzen war äußerſt ungleich: in der armſeligen Mancha war nur der 162ſte Theil des Bodens frei, in Guadalaxara der 24ſte, in Galicien der 16te, in Palencia und Valladolid der 9te, in Valencia der 6te, in Eſtremadura, Aſturien und Leon der 5te, in Sevilla der 3te Theil, in Aragon über die Hälfte. Dagegen überwog der freie Beſitz in Avila, Granada, Murcia, Salamanca, Toro; Vizcaya und die Sierra Morena kannte weder weltliche noch geiſtliche Herrſchaft, in Guipúzcoa ſtand nur der 30ſte Theil des Bodens unter weltlichen Grundherren und auch Navarra war zu ⅚ frei. Ebenſo wich die Art der Belaſtung außerordentlich ab. Von Valencia, wo unter 572 Gemeinden nur 73 von grundherrlichen Laſten frei waren, entwarf Aparici folgende detaillirte Schilderung [1]): Zuerſt muß der Bauer dem Herrn einen Theil der Erndte, die particion de frutos, abliefern, was zwiſchen dem vierten Theile und der Hälfte des Ertrags ſchwankt. Dieſe Abgabe war da berechtigt, wo nach der Eroberung des Landes im 13., oder nach der Vertreibung der Moriscos im 17. Jahrhunderte die mit verödeten Gebieten beſchenkten Barone und Prälaten chriſtliche Bauern herbeigerufen und ihnen cultivirtes Land übergeben hatten; ganz gegen den Sinn der urſprünglichen Anordnung aber war es, wenn nun die Grundherren von den Bauern eben dieſe Abgabe erhoben, wenn dieſelben, um nur exiſtiren zu können, bisher wüſt gelegenes Land cultivirten, oder wenn ſie gar von altangeſeſſenen Bauern, die ihnen nichts verdankten, Leiſtungen beanſpruchten. Sodann hatte der Herr das Monopol, zu mahlen, zu backen, Oel und Wein zu preſſen, der Bauer aber mußte für die Benutzung der herrſchaftlichen Mühlen, Backöfen und Preſſen hohe oft bis zu 10 Procent ſteigende Abgaben von den Produkten zahlen. Wollte er ein Grundſtück verkaufen, ſo hatte er dem Herrn dafür den Luismo, d. h. 10 Procent des Kaufſchillings zu zahlen; dazu hatte die höchſt willkürliche Annahme,

[1]) Diario 6, 249 sqq.

daß jedes Grundstück alle 15 Jahre einmal verkauft werde, während Tausende in 100 Jahren den Besitzer nicht wechselten, die sogenannten quindenios eingeführt, d. h. einen alle 15 Jahre wiederkehrenden Luismo. Bei Allem, was der Bauer verkaufte, hatte der Herr 30 Tage lang das Vorkaufsrecht. Die Gemeindeweiden, die Wälder waren zum großen Theil von den Herren occupirt. Sie übten die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, was bei der völligen Abhängigkeit der Richter von der Gunst des Herrn und der schlaffen Ueberwachung der Staatsbehörden der Willkür den schlimmsten Vorschub leistete. Endlich ernannten die Herren auch die niederen Verwaltungsbeamten, und es war eine durchgehende Erfahrung, daß die Gemeinden mit den königlichen Beamten ebenso zufrieden waren, wie mit den herrschaftlichen unzufrieden. Zu dieser enormen Belastung kamen nun die vollen Abgaben an Staat und Kirche: diese erhob ihren Zehnten, ihre Primizien, ihre Beisteuern für Kirchenschmuck und Kirchenbau, die von Bettelmönchen eingetriebenen Gaben; jener nahm die Alcabala, die Accise, die Zölle. Da begreift es sich, wie trotz dem gesegneten Boden und Klima von Valencia der herrschaftliche Bauer „bei der angestrengtesten Arbeit kaum genug für ein Stück Hirsebrod erübrigte", während die freien Basken in ihren rauhen und steilen Gebirgen prosperirten und ihr Land der besten Cultur und des kräftigsten Wohlstandes sich rühmen durfte. In anderen Gegenden war der Pachtzins geringer, der Luismo unbekannt, dagegen sonstige Abgaben desto drückender. So mußten die Bauern in vielen Orten Altcastiliens für die Benutzung der Weide von jedem Stück Vieh 2 — 12 rs. jährlich zahlen, durften aber dessenungeachtet ihr Vieh nur sehr kurze Zeit des Jahres austreiben; sie mußten für jeden gefällten Baum, von dem sie nur die Zweige bekamen, einen neuen setzen; sie mußten die Fleischwage im Stand erhalten und dennoch für die Benutzung derselben zahlen. In der Provinz Avila erhoben die herrschaftlichen Beamten bei Sterbefällen mehr an Inventarsteuer, als die Erben bekamen. Der Flecken Fontiveros zahlte 37 weltlichen und 43 geistlichen Herren jährlich 5114 Fanegas Weizen und Gerste, während 1803 die gesammte Ernte nur etwas über 6000 Fanegas betrug. Es gab Orte, aus denen allein der Fastenprediger so viel bezog als der Staat, und in anderen wurden die Staatsabgaben von den Leistungen an weltliche und geist-

liche Herren um das 26-, ja um das 59fache übertroffen. Solche Fälle mochten allerdings zu den Seltenheiten gehören, aber ein äußerst belastetes Leben war die Regel. Wenn man die ausgedehnte Debatte überblickt, welche ein sehr reiches statistisches Material zu Tage förderte, so fällt es auf, daß die conservativen Redner den vielen düsteren Schilderungen der Liberalen kaum eine thatsächliche Berichtigung, ein Beispiel gedeihlicher Entwicklung entgegen zu setzen wußten, ihre Argumente vielmehr ganz im Kreise der rechtlichen und politischen Erörterung sich bewegten. Daß der Zustand des Landes in dieser Hinsicht einer wesentlichen Reform bedürfe, wenn man die Möglichkeit, den Krieg fortzuführen, erlangen und im Frieden einen Aufschwung des Ackerbaues, eine Vermehrung der Staatseinnahmen, eine menschliche Existenz der Mehrzahl der Bevölkerung herbeiführen wolle, das räumten auch die conservativsten Männer ein.

Aber wie sollte diese Reform eingerichtet werden? In der Sitzung vom 1. Juni hatte García Herreros auf den Wunsch Toreno's, er möge seinen Antrag formuliren, folgende Fassung vorgelegt: „Die Cortes decretiren, daß die Nation wieder in den Genuß ihrer natürlichen unveräußerlichen Rechte eintritt, daß daher von heute an alle grundherrlichen Rechte und Besitzungen und Alles, was vom Staat veräußert oder verschenkt worden, der Krone wieder einverleibt ist, indem den Besitzern die Entschädigung, auf welche sie Anspruch haben, vorbehalten bleibt, welcher Anspruch sich aus der Vorlage der Erwerbstitel und aus dem Nachweis der gemachten Meliorationen ergeben wird". Die Sitzung vom 4. Juni, in welcher die Discussion des Antrags beginnen sollte, wurde mit der Verlesung einer Eingabe eröffnet, welche 18 in Cadiz anwesende Mitglieder des hohen Adels, darunter die Herzoge von Infantado, Osuna und Rivas, für sich und im Namen der übrigen Grundherren Spaniens aufgesetzt hatten [1]). Diese Adresse setzte einem Extrem das andere gegenüber; ihr war der gegenwärtige Besitzstand nicht nur durchaus legitim und von rechtlicher Seite unantastbar, sondern auch von der monarchischen Verfassung, von den wahren Interessen der Nation, von Vernunft und Gerechtigkeit gefordert. „Diese grundherrlichen Rechte und Besitzungen, er-

[1]) Semanario patriótico. Cadiz 1811. 4, 327 sqq.

klärten die Herren, sind eine der stärksten Schutzmauern gegen den Despotismus, eine der nützlichsten Einrichtungen des Staats, eine der Stützen der öffentlichen Ordnung." Beseitige man die Privilegien der Guts- und Gerichtsherren, so werde man eine zügellose Demokratie schaffen, welche zu Anarchie, Zwiespalt der Nation und völligem Ruin führen müsse. Das ganze politische System werde damit über den Haufen geworfen, Subordination und Gehorsam der Bevölkerung untergraben werden. Der Antrag Garcia's ermächtige die Gemeinden, sich von ihren "Gründern, Eroberern, Befreiern und natürlichen Herren" loszureißen. Die Herren forderten eine Entscheidung durch die Gerichte oder die vereinigten Räthe, nicht durch die Cortes; auf jeden Fall müßten die grundherrlichen Besitzungen von den grundherrlichen Rechten unterschieden, die Unmöglichkeit die Besitztitel vorzulegen in Erwägung gezogen und die Entschädigung vollkommen sicher gestellt werden. Diese rücksichtslose und herausfordernde Sprache der Herren trug nicht wenig dazu bei, der Debatte des ersten Tages eine ähnliche Heftigkeit zu verleihen, wie wir sie am 1. Juni bemerkt haben. Garcia eröffnete den Kampf. Er habe, sagte er, nie gezweifelt, daß sein Antrag so viele Reclamationen hervorrufen werde, als es an der Vereitelung desselben Interessirte gebe. Das Reich habe zu allen Zeiten durch die Cortes laut nach einer Maßregel verlangt, wie sie aus einer genauen Prüfung der Titel erfolgen müsse und selbst die schlechtesten Könige hätten Gesetze darüber erlassen. Aber die Erfahrung vieler Jahrhunderte zeige, daß alle Vorschriften der Gesetze unzureichend gewesen, daß sie immer der Macht der Interessirten unterlegen seien. "Ew. Majestät ist es vorbehalten endlich der Gerechtigkeit den Sieg zu verschaffen." Was nun zuerst die Patrimonialgerichtsbarkeit und die damit zusammenhängenden Rechte angehe, so könne Niemand ohne Entrüstung behaupten hören, daß es noch eine andere Jurisdiction geben solle als die der Souveränetät der Nation inhärirende, da die wesentlichsten Grundlagen der Gesellschaft dadurch verrückt werden würden. Auf das Decret vom 24. September verweisend suchte der Redner durch einen höchst unglücklichen Vergleich der Untheilbarkeit der Nationalsouveränetät mit der Einheit der Seele anschaulich zu machen, daß jene Souveränetät mit besonderen Jurisdictionen nicht bestehen könne. Er wandte sich hierauf zu den Bestimmungen der

Reichsgesetze von den Partiden an und konnte leicht eine Reihe von Sätzen anführen, welche alle Veräußerungen von Krongut verboten und die dennoch geschehenen für ungültig erklärten. Aber sofort knüpfte er an diese einseitige Darstellung des Rechtsverhältnisses eine absolut unrichtige Betrachtung über den Gang der spanischen Geschichte. Während es eine nicht zu bestreitende Thatsache ist, daß solche Veräußerungen im 13., 14. und 15. Jahrhundert viel mehr vorkamen als in den späteren Zeiten, behauptete Garcia, solange das Volk in den Cortes eine Vertretung und den Schutz seiner Gesetze gehabt, so lange hätten derartige Veräußerungen und Unterdückungen des gleichen Rechts nicht Statt finden können, so lange sei das Volk „reich und glücklich und das erste in Europa gewesen, so lange haben Waffen und Wissenschaften in Spanien geblüht. Aber die Herrschsucht, diese erstgeborne Leidenschaft der Fürsten, welche immer auf der Lauer liegt, um das Joch des Gesetzes abzuschütteln, nutzte die häufigen Gelegenheiten, welche die fortwährenden Kriege und inneren Zwistigkeiten jener Zeit boten, um das moralische Band, welches Fürst und Volk einigt, zu zerreißen und die Herrschaft des Gesetzes hörte auf, die der Willkühr trat an die Stelle. Das ist der Ursprung der Señoríos. Und wenn nun, nachdem viele Jahrhunderte lang alle Gesetze gegen diesen tödtlichen Mißbrauch nichts vermocht haben, ein Abgeordneter die Cortes auffordert, die Nation wieder in den Genuß ihrer natürlichen Rechte einzusetzen, wie sie in den Grundgesetzen des Reichs von dem ersten an, welches niedergeschrieben wurde, verzeichnet stehen, dann wird Ew. Majestät eine frostige und abgeschmackte Adresse überreicht, welche voll Arroganz von erworbenen Rechten spricht und die Verwegenheit so weit treibt, ihre Verfasser die natürlichen Herren der Gemeinden zu nennen. Wie Señor? Wie weit soll die leidende Geduld Ew. Majestät reichen? So reden die Besitzer jener gesetzwidrigen Veräußerungen zur spanischen Nation? So erfüllen sie den alten Huldigungseid, nicht zu dulden, daß der König Reichsgut vergebe? Aber das ist noch nicht das Aergste. Ihre Anmaßung geht so weit, Ew. Majestät bereden zu wollen, daß die Nation ohne die Erhaltung der Grundherrlichkeit nicht wohl wird regiert werden können, daß die Aufhebung derselben einen allgemeinen Umsturz herbeiführen würde. Kann man eine unsinnigere Behauptung aufstellen zu einer Zeit, da das spanische Volk,

ganz allein aus sich selbst, von Hochherzigkeit und Heldenmuth getrieben, geschworen hat, eher zu sterben, als sich zu ergeben, da es kein Opfer giebt, das es nicht bringt, um Ehre und Freiheit des Vaterlandes zu retten, da alle seine Anstrengungen nur das Eine Ziel kennen, dem angebeteten Könige seinen Thron zurück zu geben, da es mitten in der wahrhaften Anarchie, in welche es durch die französische Perfidie gestürzt wurde, nicht aufgehört hat, nach einer weisen, gerechten und legitimen Regierung zu rufen, da es die Einsetzung Ew. Majestät mit einem Entzücken, welches Vielen hätte zur Warnung dienen sollen, begrüßt und seinen Gehorsam mit derselben Aufrichtigkeit geschworen und beobachtet hat: da treten einige Individuen auf, welche dieses Volk, dessen Heldenmuth ganz Europa bewundert, wahrhaft entehren, und wollen unter dem Vorwand in der Wurzel ungerechter und zu allen Zeiten von dem Gesetz zurück geforderter Rechte die Nation verhindern, die Würde freier Menschen zurück zu erobern? Wird Ew. Majestät einen Augenblick schwanken, ein Volk, welches Ew. Majestät mit seinem Blute vom Joch der Fremdenherrschaft befreit, von der häuslichen Sclaverei zu erlösen? Ich kann es nicht glauben. Aber sollte Ew. Majestät zum Unglück aus Gründen, wie sie bisher den Sieg der Gerechtigkeit vereitelt haben, ihren Beschluß auf eine andere Zeit, die nie erscheinen würde, verschieben, so wage ich vorher zu sagen: das Volk wird das nicht dulden; es will und soll keine Herrschaft mehr anerkennen als die der Nation.“ Man berufe sich auf Verträge, darauf, daß die angegriffenen Rechte als Belohnung für geleistete Dienste oder käuflich erworben seien. „Von wem empfingen die Herren diese Belohnungen, mit wem schlossen sie diese Verträge? Waren diese Belohnungen und Verträge nicht durch die nie aufgehobenen und immer von neuem eingeschärften Grundgesetze verboten? Solche Titel geben nicht mehr Recht, als der Käufer eines gestohlenen Schmucks hat, wenn der wahre Eigenthümer erscheint.“ Aber er gehe nicht so weit, er fordere nur sofortige Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Bannrechte; allen Grundbesitz wolle er nur für heimgefallen erklären, während er unter Vorlage der Erwerbstitel als Hypothek in der Hand der Besitzer bleiben solle, bis ihnen der Preis, um den sie ihn erwarben, erstattet sei. Aber, sage man, die Nation sei nicht im Stande, eine Entschädigung zu gewähren und ohne sie

würde doch die Incorporation ungerecht sein. „Nehmen wir einmal an, daß die Nation wirklich nie den Preis zahlen könnte, was wäre dann die größere Ungerechtigkeit? Daß die Nation die Güter verliere, welche sie ungerechter Weise eingebüßt, oder daß Einzelne ein Capital verlieren, welches sie Jahrhunderte hindurch auf einen in seinem Kern schadhaften Rechtstitel hin genutzt haben, auf einen Rechtstitel hin, den sie nie haben vorlegen wollen, wenn man es forderte und zur Entschädigung bereit war? Ich weiß nicht, Señor, von welchen Grundsätzen diejenigen ausgehen, welche bei diesen Worten die Stirn runzeln. Welche Art privilegirten Rechts hätten denn jene Gläubiger, das nicht auch den übrigen Staatsgläubigern gemein wäre? Sie hätten das Recht von Hypothekbesitzern und deßhalb wäre es Unrecht, sie ohne Rückzahlung des Capitals der Hypothek zu berauben. Aber sind die übrigen Gläubiger nicht in der gleichen Lage? Denken wir nur an die königlichen Vales (zinstragendes Papiergeld) und an die für sie nicht durch irgend ein Stück Papier, sondern durch eine pragmatische Sanction gegebenen speciellen und allgemeinen Sicherheiten, und nichtsdestoweniger vernimmt man keinen Schreckensruf darüber, daß man die Besitzer dieser Vales ihrer Hypothek beraubt hat, ohne ihnen Capital noch Zinsen zu geben.“ Um aber keinerlei Ausrede zuzulassen, wolle er noch andere Vorgänge in Erinnerung bringen. 1736 sei nach weitläufigen Berathungen auf Befehl Philipp's V. ein Theil der wüstliegenden Gemeindeländereien verkauft, nur so viel als jede Gemeinde gut entbehren konnte; trotzdem habe die Deputation des Reichs und der Rath von Castilien so lange reclamirt, bis nicht nur der Verkauf suspendirt, sondern auch die bereits verkauften Grundstücke den Käufern genommen und den Gemeinden zurück gegeben seien. Weiter aber habe der König auf das Gutachten desselben Raths befohlen, daß die Kaufgelder im Staatsschatz bleiben, bis die große Finanzbedrängniß sie zurück zu zahlen gestatte; der Rath habe diese Beraubung nicht für ungerecht gehalten, weil die Veräußerung wider das Gesetz gewesen. Warum solle heute nicht dasselbe geschehen? Wem aber das alles nicht genüge, der möge einen Blick auf den Ursprung der fraglichen Besitzungen und Rechte werfen. „Weit den edelsten Ursprung haben diejenigen, welche verliehen wurden, als das Land von den Mauren wieder befreit wurde. Wenn nun damals die Eroberer allein aus diesem

Titel der Eroberung sich Grundstücke aneignen konnten, warum soll dann heute nicht derselbe Grundsatz gelten? Warum soll das spanische Volk, welches heute sein Vaterland wieder erobert, dadurch nicht dieselben Rechte erlangen, wie diejenigen, welche vor Jahrhunderten ein fremdes Land eroberten? Wenn die Besitzer durch den Einbruch der Mauren ihr Eigenthum verloren, so daß die Eroberer es sich aneignen konnten, warum sollen sie es jetzt durch den Einbruch der Franzosen nicht auch verloren haben? . . . Wenn das spanische Volk von Ew. Majestät die Wiedereinsetzung in den Genuß seiner natürlichen Rechte fordert, so bittet es nicht um eine Gnade, die man ihm gewähren oder verweigern kann, so redet es nicht wie ein Sclave zu seinem Herrn, sondern es tritt mit der Würde des freien Menschen auf und fordert als Glied des Staats die Erfüllung der Gesetze, die es sich selbst als Gesetzgeber in früheren Jahrhunderten auferlegte. Und was kann uns hindern, diese Gerechtigkeit zu gewähren? Wird eine Handvoll Menschen mehr Rücksicht verdienen, als die ganze übrige Nation? Müßte das spanische Volk die Ueberzeugung gewinnen, daß seine heroischen Thaten keine andere Wirkung haben sollen als die, daß es auch nach der Vertreibung der Feinde in dieselbe Sclaverei und Unwissenheit zurückkriechen müsse, wie unter dem Despotismus der früheren Regierungen, daß es wieder dulden müsse, wie Viehheerden veräußert zu werden, um einige Herren reich zu machen, wieder nicht wie freie Menschen leben, sondern unter den unwürdigsten Privilegien seufzen — müßte das spanische Volk das fürchten, wahrlich es würde andere Vertreter ernennen, denen die Ehre und Würde ihrer Nation mehr am Herzen läge. Was würde jenes Volk von Numantia sagen, das den Tod in den Flammen wählte um der Sclaverei zu entgehen, würde es mich der Ehre werth halten sein Vertreter zu sein, wenn ich nicht Alles dem Idol der Freiheit opferte? Ich bewahre noch die Gluth jener Flammen in meiner Brust, und sie treibt mich Ew. Majestät zu erklären, daß das numantinische Volk keine Herrschaft mehr anerkennen wird als die der Nation: es will frei sein und kennt den Weg frei zu werden. Und was würden die übrigen Völker der Monarchie sagen, die jenes Beispiel mit so großem Ruhm nachgeahmt haben? Ihr Bürger von Manresa und Molina und ihr Anderen Tausende, die ihr Haus und Habe den Flammen und der Plünderung preisgegeben

habt; wem brachtet ihr diese Opfer? Erscheint hier und hört an, wie man behauptet, es sei keine gute Regierung, keine Ordnung möglich ohne die Grundherrlichkeit, man könne diese Rechte, wie ungerecht sie auch seien, nicht aufheben, ehe die Entschädigung dafür gezahlt worden".

„Welche Entschädigung fordert denn dieses Volk von Ew. Majestät, das Alles giebt, was es hat, um das Vaterland zu retten? Statt Entschädigung zu fordern, wenn ihm nicht einmal ein Haus mehr geblieben ist und kein Brod für seine Kinder, geht es in die Schlacht, um mit dem Leben das Opfer zu vollenden, welches das Vaterland von ihm fordert. Ew. Majestät mag die stumme Sprache dieser Handlungsweise des Volkes mit dieser Adresse vergleichen . . . Wenn es diesen unerhörten Anstrengungen gelungen sein wird, den Feind über die Pyrenäen zu werfen, dann soll das die Frucht all der vergossenen Blutströme, der Lohn der Sieger sein, daß sie bei der Rückkehr in das heimathliche Dorf in eine schimpflichere und drückendere Sclaverei zurück sinken, als diejenige war, welche sie eben abgeschüttelt haben? Wenn sie da die Dörfer verlassen, die Häuser eingestürzt, die Familien im Elend umher irrend, die Felder mit den Leichen der Freunde bedeckt finden, welche sich für die ersehnte Freiheit geopfert haben, dann werden sie vor Ew. Majestät treten mit dem furchtbaren Vorwurf: siehe da, was wir gethan haben, um dir die Würde einer freien Nation zu erhalten — was hast du für uns gethan?... An dem Tage, Señor, wo Ew. Majestät meinen Antrag annimmt, wird das spanische Volk seine wahrhafte Freiheit empfangen, von dem Tage wird es seine politische Existenz datiren, dieser Tag wird herrlicher sein als der 2. Mai. Von dem Tage an wird das Gesetz herrschen, vor dem kein Unterschied ist zwischen einem Granden und einem Kohlenbrenner. Das sind die wahren, so oft geforderten Menschenrechte. Der Ruhm sie zu sanctioniren war Ew. Majestät vorbehalten."

Der nächste Redner, Villanueva, später unter den spanischen Gelehrten ausgezeichnet, fuhr in dieser Art der Argumentation fort. Gäbe es keinen Grund, das Volk von diesen Lasten zu befreien, als seine Thaten in diesem Kriege, so müßten sie allein genügen. „Es gibt keine Belohnung, die dem Verdienst gleich käme, welches sich dieser edelste, bisher geringschätzig „niederes Volk" genannte Theil der Nation um das Vaterland erworben hat. Wem als diesem Volk verdanken

wir die Grundlagen unserer Freiheit, d. h. daß wir vom ersten Beginn unserer Erhebung an eine legitime Regierung hatten, daß wir einträchtig waren in unseren Gefühlen, fest und beharrlich in dem Vorsatz für den König und die Unabhängigkeit der Nation zu kämpfen? Wem als ihm verdanken wir die Bildung und Erhaltung der Heere? Das spanische Volk darf im wahren und eigentlichsten Sinne hinfort der Eroberer seiner selbst heißen.... Die Dienste, welche in früheren Jahrhunderten einige Herren dem Könige leisteten, befreiten die Völker vom Joch der Mauren; die Dienste, welche heute das niedere Volk der Nation leistet, befreien die Herren von der Tyrannei der Franzosen. Es scheint doch billig, wie damals die Herren zum Nachtheil der durch sie befreiten Bevölkerung belohnt wurden, daß ebenso heute die Bevölkerung auf Kosten der Herren belohnt wird, welche ohne ihre Hilfe in Sclaverei gerathen wären." Der radicale Pfarrer Terreno trieb dieses revolutionäre Pathos auf die Spitze. „Das spanische Volk, rief er, kann den Zustand nicht länger ertragen, in dem es bisher gelebt hat. Denn wahrlich, unter dem Joche Napoleon's würde es nicht mehr dulden, als was es bis auf den heutigen Tag durch den Feudalismus gelitten hat. Feudalismus sage ich? Und der existirt in Spanien? Existirt noch heute? Ist es möglich? Unter dem Volke, von dem man bekennen muß, daß es das edelste und tugendhafteste ist unter allen, die auf dem ganzen Erdball athmen?" Er hatte noch ein neues Argument. „Jede Gemeinde soll eine genaue Rechnung aufsetzen all der Männer und Weiber, der Greise und Kinder, die in ihr das Leben geopfert haben, und diejenigen, welche heute noch trotz dieser Schrecken ihre Herrlichkeit aufrecht erhalten wollen, mögen sie mit ebensovielen Leben aus ihren Familien erkaufen, und wenn sie es nicht können und wollen, so mögen sie jede Bauernfamilie für jedes Leben, das sie mehr geopfert als ihr Herr, entschädigen. Señor, es ist ein Schimpf, ein Schimpf und eine Schande der menschlichen Vernunft, noch länger bei diesen Dingen zu verweilen." Luxan, ein Vertreter Extremadura's, welcher ruhiger zu Werke ging und unter den verschiedenen Rechten und Besitzungen distinguiren wollte, ließ doch die Argumente der protestirenden Magnaten auch nicht gelten. Er erinnerte sie unter anderem daran, ob sie es nicht in ihren eigenen Häusern erlebt hätten „daß, wenn ein Theil ihrer Majorate ohne königliche

Erlaubniß verkauft ist, derselbe wieder unter das Majorat zurück gebracht wird, wie viele Jahre auch seit der Veräußerung vergangen sein mögen. Und weßhalb werden solche Käufe nicht respectirt? Weil sie gegen das Gesetz! Seien wir gerecht und erkennen wir an, daß wir aus überlegenen Gründen hier in einem solchem Falle uns befinden." Einen andern Gesichtspunkt wieder hob Argüelles hervor. „Als Ferdinand der Katholische, sagte er, dem Feudalregiment den Todesstreich versetzte und die Macht der ricos hombres vernichtete, da that er nichts anderes, als daß er sie der Ordnung unterwarf und die Monarchie unter der ausschließlichen Autorität des Königs und der Cortes befestigte, Alle, so weit es ihm angemessen schien, unter die Herrschaft desselben Gesetzes beugend. Bestritt man ihm damals das Recht, Schlösser zu demoliren, Gerichtsbarkeiten einzuziehen, Privilegien abzuschaffen? Behaupteten die Beraubten oder die Schriftsteller und die Ausleger unserer Gesetze, der König von Aragon und Castilien habe Verträge gebrochen? Gab es Jemand, der die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser großen politischen Maßregel verkannte? Was anders nun beantragt Señor Garcia Herreros, als die Vollendung jenes großen Werkes, als vollends die letzten Reste eines Systems auszutilgen, welches heute nicht weniger gegen den Grundsatz der gemäßigten Monarchie streitet, als die Macht der Granden zur Zeit Ferdinand's?" Dann widerlegte er mit dem geschicktesten Nachdruck die erregten Befürchtungen vor Unordnung und Anarchie, da kein Volk je einen größeren Beweis seiner Ordnungsliebe, seines Gehorsams, seiner Zucht gegeben habe, als das spanische Volk, welches von seinem Könige, seiner Regierung, seinen Behörden verlassen aus sich allein den schwierigsten Kampf unternommen, und aus sich nach kürzester Unterbrechung Ordnung und Regierung wieder hergestellt habe. Er handhabte alle Waffen der Geschichte, des Rechts, der Vernunft, der Interessen der ganzen Nation, der gegenwärtigen Aufgabe, die ohne die äußersten Opfer von allen Seiten nicht zu lösen sei, mit so großem von der Popularität seines Namens gehobenen Erfolg, daß nach dem Schluß seiner Rede die Heftigkeit des öffentlichen Beifalls den Präsidenten nöthigte, die Sitzung zu schließen. Das war noch nicht erlebt.

In der zweiten Sitzung, am 5. Juni, legte Garcia seinen Antrag in folgender präciserer Fassung vor: 1) Da Ew. Majestät durch

das feierliche Decret vom denkwürdigen 24. September erklärt hat, daß die Souveränetät der Nation inhärirt, so ist es ungesetzlich, ungerecht und widersprechend, daß es Spanier giebt, die einer anderen Herrschaft unterworfen sind, als der der Nation, von der sie einen integrirenden Theil bilden, und daß andere Richter, als die von der Nation selbst ernannten, die ordentliche Gerichtsbarkeit üben; daraus folgt mit voller Strenge der Gerechtigkeit, daß von heute an der Krone oder der Nation einverleibt sind alle Gerichtsbarkeiten und die aus ihnen fließenden Rechte jeglicher Art, und daß sofort alle Richter und öffentliche Beamten in den herrschaftlichen Gebieten auf dieselbe Weise ernannt werden, wie im königlichem Gebiet, 2) die grundherrlichen Besitzungen behalten die Rechte des übrigen Privatbesitzes, wenn sie nicht durch ihre Natur zu denjenigen gehören, welche der Nation einverleibt werden müssen, oder wenn nicht die Bedingungen, unter denen sie erworben wurden, unerfüllt geblieben sind, was sich aus dem Titel der Erwerbung ergeben wird. Die zwischen den s. g. Herren und Unterthanen über Nutznießungen, über Landpacht u. a. der Art abgeschlossenen Verträge oder Uebereinkünfte werden wie die übrigen Verträge unter Privaten angesehen. 3) Von heute an sind alle ausschließlichen Rechte auf Jagd, Fischerei, Back- und Mühlzwang, Nutzung von Wasser und Weiden und Anderes der Art aufgehoben, indem Alles das dem freien Gebrauch der Menschen überlassen ist. 4) Alle veräußerten oder verschenkten Grundstücke, die durch ihre Natur ausdrücklich oder stillschweigend unter der Bedingung des Rückfalls stehen, sind von heute an zurück genommen; bis aber die Nation den Kaufpreis zahlt, wird sie das daraus sich ergebende Capital anerkennen und das Grundstück selbst bis zur Zahlung als Hypothek verbleiben. 5) Dasselbe gilt für alle die, welche von den genannten Rechten und Vorrechten auf lästigem Wege erworben haben. 6) Niemand kann auf diese Zahlung Anspruch machen, wenn er nicht nachweist, daß er den Originaltitel vorgelegt hat und die Incorporation realisirt ist. 7) Diejenigen, welche hinfort es wagen, sich Herren von Unterthanen zu nennen, Jurisdiction zu üben, Richter zu ernennen, oder andere der im Vorhergehenden genannten Privilegien und Rechte zu benutzen, verlieren den Anspruch auf Entschädigung."

Lag in dieser Fassung schon eine wesentliche Beschränkung der

rücksichtslosen Allgemeinheit, in welcher die Forderung zuerst aufgetreten war, so brachte der zweite Kampftag der revolutionären Heftigkeit gegenüber, in welcher in der ersten Sitzung nur Stimmen von der Linken sich ausgesprochen hatten, die Gegengründe der Conservativen in einer Reihe gewichtiger Reden zur Geltung. Den Reigen eröffnete der Catalane Dou. Er wolle die Feudalregierung nicht vertheidigen, auch nehme Niemand die Eigenschaft des Herrn in der Weise in Anspruch, wie man es verstanden zu haben scheine. Die Schwierigkeit der Sache reducire sich bei genauer Betrachtung auf zwei Punkte, ob nemlich an die Krone alles das zurück fallen solle, was je veräußert sei, und ob diese Wiedereinverleibung vor sich gehen solle ohne vorherige Deponirung des Werthes. Man werde nicht finden, daß Campomanes, den man wie billig mit großem Lobe citirt habe, sie ohne diese Sicherheit, noch viel weniger, daß er sie in der heute beantragten Weise gefordert habe. Wenn aber ein so unterrichteter und für die Kronrechte eifriger Fiscal es nicht gewollt habe, so zeige das allein die Unmöglichkeit oder Ungerechtigkeit des Antrags. In dieser Versammlung seien sehr oft und mit gutem Grund die liberalen Principien der englischen Staatswirthschaft gelobt; aber zuweilen wie jetzt müsse er erleben, daß Dinge beantragt werden, die eben diesen Principien durchaus zuwider seien. „Wir haben festgesetzt, daß der Bürger frei sein soll und gesichert in seiner Person und seinem Eigenthum, daß Niemand verurtheilt werden kann, ohne gehört zu sein, daß um jeden Preis die öffentliche Treue aufrecht erhalten werden, daß der Staat in der Erfüllung der Verträge höchst gewissenhaft sein muß, und nun beantragen wir, daß 30,000 Bürger oder vielleicht mehr gegen Vertrag, gegen das, was in den Gesetzen festgestellt ist, gegen die Ansichten der erleuchtesten Kronanwälte, gegen jede richterliche und menschliche Ordnung, ohne Gehör, ohne Ersatz des Eigenthums und der Rechte, die sie 8 oder 9 Jahrhunderte lang friedlich genossen haben, beraubt werden sollen! Ist das englischer Geist? Jene edle Nation hat in Kriegszeiten ihren aufständischen Colonisten die Zinsen der Staatsschuld gezahlt, um nicht vertragsbrüchig zu werden; und wir sollen jetzt unseren Mitbürgern, unseren Waffengenossen im blutigen Kampf Wort und Vertrag brechen? Ist das spanischer Geist? Wann, trotz aller Declamationen gegen den Despotismus von Ministern und Königen,

ist in Spanien eine gleiche oder ähnliche Willkühr erlebt worden, als die hier vorgeschlagene?“ Er wolle sich der Einverleibung auf gehörigem Wege nicht widersetzen, müsse aber alle Uebertreibungen und Rechtswidrigkeiten zurückweisen. Es sei ganz verkehrt, sich über Feudalismus zu ereifern, da doch die letzten Regierungen Alles beseitigt, was an ihm irgend schädlich sein könne. Worin bestehe jetzt die Gerichtsbarkeit der Herren, worüber man mit so großem Phrasenaufwand lamentire? In Nichts, in weniger als Nichts, in reinem Nachtheil! Der herrschaftliche Richter müsse ganz dieselben Eigenschaften haben, wie der königliche, müsse wie er die Gesetze beobachten, dürfe keine Leibesstrafen erkennen ohne Genehmigung der Criminalkammer. Es sei wohl klar, daß eine solche Jurisdiction ganz dieselbe Bürgschaft biete, wie die königliche. Dann sei es höchst ungerecht, die Jahrhunderte der ganzen Vergangenheit zusammen zu werfen, und über Alles, was da geschehen, das gleiche Geschrei zu erheben. Es seien gewiß unter früheren Regierungen Mißbräuche vorgekommen; aber eben so gewiß sei, daß es auch gerechte Könige, wahre Väter des Vaterlandes gegeben habe. Wie könne man der Wohlthaten der Regierungen von Ferdinand VI und Carl III vergessen, vergessen, durch wie viele Ansiedlungspatente sie verödete Gegenden bevölkert, mit wie großen Opfern unter ihnen Bewässerungsanlagen gemacht seien, und wie könne man fordern, daß die Bürger, welche diese Anlagen mit dem Aufwand vieler Millionen ausgeführt, jetzt ohne Entschädigung an Geld und Recht alle ihre Schöpfungen Preis geben? Wenn man die Verträge der Vergangenheit in dieser Beziehung nicht achten wolle, so werde man auch die Zinsen der Staatsschuld nicht zahlen wollen, da doch eben der Finanzminister auseinander gesetzt, wie wichtig für den Credit es sei, alle Verpflichtungen des Staats auf's strengste anzuerkennen und auf's gewissenhafteste zu erfüllen. Die Cortes hätten am 24. Sept. die Trennung der richterlichen von der gesetzgebenden Gewalt decretirt. Nun aber schwebten vor dem Finanzrath viele Prozesse der fraglichen Art und es würde ein gewalsamer Eingriff in die Befugniß der Gerichte sein, wenn die Cortes mit einem Decret all diese Prozesse durchhauen wollten. Man wolle Vorlage der Titel zur Bedingung der Entschädigung machen; woher heute diese Nachweise nehmen, wo so viele Archive und Bureaus in den Flammen aufgegangen, oder in der Gewalt des Feindes seien?

Aber der Antrag sei nicht nur unausführbar, er sei auch unnütz. Für die Gerichtsbarkeiten, für das Recht, Schreiber und Beamte zu ernennen, werde heute Niemand einen Maravedi geben, denn die Schreiber hätten heute nichts zu thun, weil alle Prozesse ruhen, und die Richter zu besolden sei nur eine Last. Was die Grundstücke angehe, so werde Angesichts der Unsicherheit der Lage und der gewaltsamen Art, wie heute die seit Jahrhunderten veräußerten Güter eingezogen werden, Niemand viel geben wollen. „Nach dieser Zeit kommt eine andere; heute spricht man übel von den früheren Regierungen: Gott weiß, wie man dermaleinst von diesen Cortes sprechen wird! Sollte ein Unfall unsere Waffen treffen und irgend ein Anlaß die Unzufriedenheit gegen die Cortes wach rufen, welche Fluth der Schmähungen wird sich über sie ergießen, wenn sie so Treu und Glauben, die Gebote der Gerechtigkeit nnd Klugheit mit Füßen getreten haben! Ganz Europa, ja Amerika und Asien blicken auf uns. Halten wir in allen Schritten an Recht und Billigkeit fest, so wird uns der Beifall und die Unterstützung der Welt nicht fehlen; sieht man aber, daß wir an Einem Morgen das Werk von Jahrhunderten vernichten, ohne Unterschied der Zeiten, der Rechte und Ansprüche, so wird man erwarten, alle andern Verträge und Verpflichtungen von uns ebenso beobachtet zu sehen und sich mit Gleichgültigkeit von uns abwenden".

Der Eindruck dieser Rede wäre noch größer gewesen, wenn nicht der folgende Redner, der Amerikaner Ostolaza, die eigentlichen Gedanken der klerikalen Partei, welcher auch Dou angehörte, so unklug ausgeschwatzt hätte. Dieser Mann hatte entdeckt, daß alles Unglück Spaniens, die Unwissenheit des Volks, das Zurückbleiben in Literatur und Industrie allein von dem pestilenzialischen Einfluße Frankreichs herrühre, der die edlen Sitten verdorben und Spanien zu Grunde gerichtet habe! Was sei auch der Antrag García's anders, als eine Copie des Decrets von Napoleon gegen die Feudalrechte? Wozu die Zeit mit solchem Unsinn verbringen? Das Volk wolle nichts als die Franzosen verjagen, sein Glück habe nichts zu thun mit sogenannten liberalen Ideen, welche ganz dieselben seien, wie Robespierre sie aufgestellt, der größte Feind des französischen Volks. So ließ sich denn doch aber die Sache nicht abthun, und Argüelles züchtigte die „Albernheiten" des Redners derb genug, um Jeden von ähnlichem Wege

abzuschrecken. Der Valencianer Borrull redete anders; er wußte die Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, Gehässigkeit und politische Verkehrtheit des Antrags wohl mit soliden Gründen darzulegen. Mit besonderem Nachdruck protestirte er dagegen, alle Bewässerungsrechte zu streichen, was in der That besonders in Valencia einen allgemeinen Umsturz aller Besitzverhältnisse bewirkt haben würde. Das Muster einer politischen Rede lieferte aber Aner. Er sprach nicht mit der heißen Beredsamkeit von García, aber mit einer ganz anderen Sachkunde, mit dem ruhigen Urtheile, das zu unterscheiden weiß zwischen den Lockungen der Leidenschaft und den Wohlthaten der Wahrheit, mit der Unparteilichkeit, die von keinem Interesse beherrscht wird, als von dem der Gerechtigkeit, von keinem Vorurtheil, sondern nur von Billigkeit und Verständigkeit. Er stellte der Einseitigkeit der juristischen Deductionen García's den wahren Sachverhalt entgegen, und zeigte durch eine eingehende Beleuchtung der spanischen Gesetze, daß sie keine feste fundamentale Regel für die vorliegende Frage aufstellen, daß vielmehr die verschiedensten Ansichten in ihnen einen Anhalt finden. An diesen Widerspruch der spanischen Gesetze reihte er den noch größeren der spanischen Praxis und gab die oben erwähnte Schilderung des Verfahrens der aragonischen Könige in Valencia. Darauf suchte er die verschiedenen Momente des fraglichen Verhältnisses scharf zu trennen. Er unterschied solche Rechte und Ansprüche, die aus dem Begriff des Lehnswesens und der Lehnsherrlichkeit herfließen, Rechte der Gerichtsbarkeit und sonstige Eingriffe in das Gebiet des Staats, von Grundbesitz und daran haftenden Einkünften. Jene seien unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen, diese unter dem des Privatrechts zu betrachten. Alles was zu der ersten Categorie gehöre, müsse hinwegfallen zufolge der ältesten Bestimmungen der ältesten spanischen Gesetzgebung und in Uebereinstimmung mit dem ersten Zweck jeder Staatsbildung. Weiter unterscheide er die Herrschaft über das Territorium von der über die Einwohner der Gemeinde. Die letztere müsse ebenfalls hinwegfallen, als mit der Zeit absolut unverträglich und mit der ganzen Lage der Monarchie, die eine durchweg andere sei, als damals, wo diese Rechte sich gebildet. Damals sei jede Provinz ein Reich für sich gewesen, mit so viel Königen, als sie Herren gezählt. Heute aber sei Gottlob die spanische Nation zu einer einzigen Monarchie vereinigt,

die Einheit in Action und Regierung verlange. Was aber den herrschaftlichen Grundbesitz angehe, so sei das lediglich eine Frage des Privatrechts. Um da nun die Forderungen von García und Argüelles zu widerlegen, zog er aus seiner Darstellung der spanischen Geschichte und Gesetzgebung das Resultat, daß kein eigentliches Grundgesetz die Veräußerungen von Krongut untersagt habe, daß man deshalb nicht behaupten könne, sie seien in sich ungültig. Von vielen lasse sich dieser Satz allerdings nachweisen, von vielen anderen aber nicht. Die ganze spanische Geschichte, die unendlichen Verhandlungen in Cortes und Räthen, die unzähligen Gutachten über diesen Gegenstand bewiesen doch wohl hinlänglich, wie schwierig er sei und wie schonend und vorsichtig er behandelt werden müsse. Demgemäß beantragte er alle herrschaftlichen Jurisdictionen sofort einzuziehen und nur für die nachweislich auf lästigem Wege erworbenen Entschädigung zu geben; alle Gemeinden hinfort unter den unmittelbaren Schutz des Königs zu stellen; alle widerrechtlich oder unter der Bedingung des Rückfalls veräußerten Krongüter einziehen zu lassen und zwar der Beschleunigung wegen in jeder Provinz durch eine Commission von 5 Juristen; doch solle entweder der Staat die entsprechende Entschädigung zahlen oder die Grundstücke bis zu erfolgter Zahlung im Besitz der Eigenthümer bleiben. So, meinte er, könnten die Interessen der Besitzer mit denen des Staats ausgeglichen werden. Der Marquis von Villafranca, einer der 18 Unterzeichner des adligen Protests, gab diesen Anträgen Anér's sofort seine volle Beistimmung; nur darauf sei die Absicht der übergebenen Vorstellung gegangen, eine unterschiedslose Vernichtung aller Rechte und Besitzungen abzuwehren. Soweit schien den Berechtigten der Rückzug bereits räthlich.

Die Discussion verlor von jetzt an mehr und mehr den Charakter der Leidenschaftlichkeit. Die eigenthümlich mangelhafte Geschäftsordnung der Cortes hatte den heftigen Sturm der ersten Tage zum großen Theile verschuldet, welcher so nahe daran war, eine verhängnißvolle Ueberstürzung herbeizuführen; sie trug jetzt dazu bei, der ruhigen sachkundigen Erörterung das Uebergewicht zu verschaffen. Indem sie einen Antrag wie den vorliegenden zur Debatte ließ, ohne entweder den Mitgliedern hinlängliche Zeit zur allseitigen Erwägung zu gönnen, oder die reifliche Prüfung einer Commission zu Grunde zu legen, ver-

anlaßte sie die gefährliche Wendung, welche die Sache am 1. und 4. Juni zu nehmen drohte. Indem sie dann aber die Frage so lange discutiren ließ, als sich irgend ein Redner fand, und die Vorlesung geschriebener Reden duldete, leistete sie der leidenschaftslosen, rein sachlichen Untersuchung einen erheblichen Vorschub. Diese Methode war im Allgemeinen für den Geschäftsgang der Versammlung sehr hinderlich, indem sie den Sitzungen eine endlose Länge und Zahl gab (vom 24. September bis 24. November 1810 fanden außer den gerade in den ersten Monaten sehr häufigen geheimen Sitzungen 65 öffentliche statt und es passirte nicht nur einmal, daß eine Sitzung von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Nachmittags dauerte!). Dieses Uebermaß des Verhandelns und Redens erschöpfte die Einen, versetzte die Anderen in fieberhafte Aufregung, und erlaubte Niemanden eine ruhige Sammlung, eine sorgfältige Vorbereitung. Aber in unserem Falle leistete dieses rohe Verfahren doch auch gute Dienste. Der scharfe Kritiker der Cortes, Blanco, hatte wohl Recht, wenn er in seiner in London erscheinenden Monatsschrift El Español an dieser Discussion tadelte, sie sei weniger eine fortschreitende Erörterung als eine lose Reihe von Abhandlungen gewesen. Aber ohne die Zulassung geschriebener Reden wäre manchem der kundigsten Männer der Mund geschlossen geblieben, wären die unendlich verwickelten Fragen nach dem Werth der widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen und nach dem Sinn der ebenso inconsequenten spanischen Praxis nicht zur Klarheit gebracht, hätte die erhitzte Rhetorik in den vom Moment bestimmten Reden immer die Oberhand behalten. Ebenso wohlthätig wirkte die außerordentliche Länge der Discussion: die allgemeinen Argumente waren bald erschöpft; man vertiefte sich in die Specialitäten der Statistik, der historischen Thatsachen, der nationalökonomischen Bedeutung und förderte so ein gar reiches Material zu Tage, welches sowohl den Mitgliedern der Versammlung als den Zuhörern und den Lesern des Diario ein deutlich ausgeführtes Bild der Sachlage bot und die beiderseitigen Extreme mehr und mehr ermäßigte. Wie von der einen Seite allmählig allgemein anerkannt wurde, daß man allerdings wohl unterscheiden müsse zwischen dem, was heute absolut unerträglich sei und zwischen dem, was durch die gewichtigsten Rücksichten der Gerechtigkeit, Billigkeit und Politik vertheidigt werde, so hörte man auch von der andern

Seite späterhin kaum einen Redner, welcher nicht die Masse der Feudalrechte preisgegeben und sich wesentlich auf die Vertheidigung des Grundbesitzes beschränkt hätte. Viele conservative Redner, wie der Bischof von Malorca, Pelegrin u. A. schilderten die Unerträglichkeit des Feudalismus, auch wie er heute noch bestehe, mit den wärmsten Farben, und gegen den Schluß der Debatte ergriff der Marquis von San Felipe, welcher wie Villafranca die extreme Vorstellung der 18 Grundherren unterzeichnet hatte, das Wort, um die politische Bedeutung der Frage in edelstem patriotischem Sinne zu beleuchten. Er meine, begann er, die spanische Nation habe aus freiem Willen, nicht durch blinde Treue, sondern durch klare, aus den Lehren aller Jahrhunderte gezogene Einsicht bestimmt am 24. September sich für die Monarchie erklärt. Hätte sie eine andere Regierungsform besser gefunden, so hätte sie die wählen müssen, wenigstens würde er das gewiß gethan haben. Nun aber könne eine Monarchie nicht bestehen ohne Stände, ohne einen wohl fundirten Adel, der die Prätensionen der königlichen Gewalt und die heftigen Bewegungen des Volkes aus einander halte. Darauf möge man Rücksicht nehmen und jetzt, wo es sich darum handle, eine Verfassung zu schaffen, welche alle Theile des Volkes fest mit einander verbinden und alle ihre Ansprüche billig unter einander ausgleichen solle, möge man nicht darauf ausgehen, den Adel herabzuwürdigen und zu verletzen. Von Feudalismus, von all' den drückenden Privilegien der Bannrechte, der ausschließlichen Jagd und Fischerei, von den Ueberresten der Jahrhunderte der Unwissenheit und Barbarei wolle er nichts wissen. Aber die dieser Vortheile entkleidete Jurisdiction scheine ihm keinen Vorwurf ausgesetzt, sie sei nur ein Ehrenrecht, das er aus politischen Gründen dem Adel zu lassen rathe. "Wenn so der Grundherr in einen reichen und geachteten Grundbesitzer verwandelt ist, so wird der Adel eine verständige Stellung in dem monarchischen Staat einnehmen. Dann werden die Gemeinden in ihm nicht den Unterdrücker, sondern den Anwalt der gemeinsamen Interessen, den Beschützer des allgemeinen Wohls erblicken. Dann wird vielleicht der spanische Adel, reformirt und von den Mißbräuchen befreit, die weder ihn adelten, noch vom Volk ertragen werden konnten, mit dem reichen Adel Englands wetteifern können, der seinen Reichthum und

Glanz dem Glück verdankt, seine Interessen mit denen des Volks verschmolzen zu haben".

Am 1. Juli begann die Abstimmung über den García'schen Antrag in der neuen Fassung, wie er in der Sitzung vom 5. Juni vorgelegt war (siehe oben S. 164, 65). Der erste Artikel wurde mit 128 Stimmen gegen 16, von Artikel 2 der erste Absatz mit 141 Stimmen gegen 6, der zweite einstimmig angenommen. Artikel 3 dagegen erfuhr eine sehr wesentliche Modification, indem die künftige Regelung unter das gemeine Recht und das Herkommen jeden Orts gestellt und allen auf lästigem Wege erworbenen oder für große Verdienste verliehenen Berechtigungen der Art Entschädigung verheißen wurde; so nahmen ihn 126 Stimmen gegen 23 an. Der wichtigste Artikel 4 wurde sowohl in der alten als in einer von García substituirten Fassung verworfen, welche die sofortige Einverleibung auf solche Grundstücke beschränken wollte, welche durch fürstliche Gunst verschenkt seien. Am 8. Juli beschloß die Versammlung, eine Commission damit zu beauftragen, nach den bereits gefaßten Beschlüssen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Diese Vorlage erfolgte erst am 31. Juli. Sie veranlaßte nur unerhebliche Verhandlungen am 3. August und den folgenden Tagen; schon am 6. August übersandte die Versammlung der Regentschaft das fertige Gesetz zur Publikation. Dieses Gesetz [1]) nun war nicht nur von dem Artikel 4 García's frei, an dessen Stelle es eine Reihe detaillirter Bestimmungen gesetzt hatte, sondern es hatte auch den Art. 1 seiner Herleitung aus der Nationalsouveränetät entkleidet. Der Eingang lautete einfach: "da die allgemeinen und außerordentlichen Cortes die Hindernisse zu beseitigen wünschen, welche sich der guten Verwaltung, dem Zuwachs der Bevölkerung und des Wohlstandes der spanischen Monarchie bisher entgegen gestellt haben, so decretiren sie" u. s. w. Immerhin enthielt das Gesetz neben unklaren und unbestimmten Sätzen, welche den Cortes von 1820 die Nothwendigkeit einer Interpretation auferlegten, ziemlich gewaltsame Eingriffe in das Eigenthum. Wenn man sich aber in die damalige Lage des Landes versetzt, welches nur

[1]) Coleccion de los decretos y órdenes de las Córtes. Madr. 1820. 1, 193 sqq.

durch rücksichtslose Energie zu retten war; wenn man sich an die hilflose Armuth der spanischen Bauern erinnert, welche in der ungeheuren Mehrzahl nie im Stande gewesen wären, auch nur die mäßigste Entschädigung zu zahlen; wenn man bedenkt, daß in der That, wie Villanueva sagte, nur die Kraft und der Muth des niedern Volkes Spanien aus den Klauen Napoleon's gerissen und den Kampf bis jetzt getragen hatte, während der hohe Adel seit Jahrhunderten in völligster politischer Nullität gelebt und in der eminenten Katastrophe der Gegenwart weder überlegenen Patriotismus noch hervorragende Befähigung bewiesen hatte, vielmehr lediglich dem heroischen Impuls der Masse gefolgt war; wenn man endlich erwägt, wie die unerhörte Confusion der spanischen Gesetzgebung und Gerichtspraxis dem extremsten Radicalismus die unvergleichlichsten Handhaben bot, so wird man einer Versammlung gerecht werden, welcher die Schuld einer langen Vergangenheit, die seit drei Jahren überall bewährte Unfähigkeit der Dynastie, des Adels und der Bureaukratie, die Verkommenheit der Nation selbst in Unwissenheit und Trägheit wahrhaft unlösbare Aufgaben aufbürdete. Wenn wir diese Versammlung mit dem Maßstabe englischer oder deutscher Bildung messen, wenn wir sie nach den politischen Erfahrungen, welche uns heute zur Verfügung stehen, kritisiren, so werden wir sie nicht entschieden genug verurtheilen können. Legen wir aber, und das allein ist historische Gerechtigkeit, den Maßstab der spanischen Vergangenheit, der spanischen Bildung und spanischen Zustände an ihre Thaten, so müssen wir ihr den Preis zuerkennen, daß sie an Patriotismus, an politischer Einsicht und praktischem Geschick hoch über alle die Gewalten hervorragte, welche vor ihr versucht hatten, die spanische Nation durch den Sturm dieses beispiellosen Krieges zu führen. Die Cortes von Cadiz waren das Beste und Tüchtigste, was Spanien damals hervorzubringen vermochte, und man darf weit in die Geschichte der früheren Jahrhunderte zurückgehen, bis man einen Moment findet, wo dieses Volk respektabler und hoffnungsreicher dastand.

Wenn diesem politischen Erwachen, nachdem der eigene Geist der Nation in den Cortes von 1813 so viele Uebertreibungen der vorhergehenden Jahre beseitigt hatte, ein Fürst von einigem Wohlwollen, von einiger Einsicht in die Lage des Landes und einigem Gefühl für

das, was er den populären Kräften und nicht am wenigsten den Liberalen verdankte, mäßigend und leitend entgegen gekommen wäre, so hätte der gedeihliche Fortschritt des 18. Jahrhunderts erhalten und kräftig belebt werden können. Statt dessen streute die fühllose Hand Ferdinand's VII mit cynischer Brutalität über das Land die Saat der Verbitterung, des Hasses, der Verzweiflung, und nun begannen, völlig neue Erscheinungen in Spanien, die Militäraufstände und Conspirationen, nun erhob sich ein sittenloser Radicalismus, ein wüstes Parteitreiben, nun erst drangen die demoralisirenden Wirkungen der schlechtesten französischen Literatur in das Volk ein. Wie schnell dieser Corruptionsproceß sich vollzog, zeigte die Revolution von 1820: nur sechs Jahre waren verflossen seit der Rückkehr Ferdinand's, viele der Männer, welche 1810 bis 1814 in den Cortes gesessen hatten, begegnen uns in den Versammlungen von 1820 bis 1823 wieder: aber wie hat sich Alles verändert! Die Einen wie Calatrava sind durch sechsjährige Kerkerhaft aus Gemäßigten in tobende Demagogen verwandelt, Andere wie Argüelles und Toreno sehen sich von der Führung der Fortschrittspartei durch wilde Republikaner wie Romero Alpuente verdrängt; das Clubbwesen überwuchert üppig die Halbinsel; der Pöbel hat gelernt zu morden. Diese verhängnißvolle Metamorphose war nicht eine Frucht der französischen Revolution, sondern der blinden Reaction eines von Inquisition und Jesuiten getragenen Despotismus.